leicht hat der Kläger selbst nach dem Erscheinen der tüchtigen Verteidigungsschrift es für ratsam gehalten, seine Klage still zurückzunehmen.

10. Schluß.

Die schlimmste Zeit für die St. Sebastianus-Bruderschaft war das Jahr 1855. Damals war der Bestand auf 7 Mitglieder zusammengeschmolzen, und zum Unglück starben auch noch 2 Schützen. Damit war die Bruderschaft selbst stark gefährdet. Wäre noch ein Mitglied ausgeschieden, so war es um sie geschehen. Zum Glück traten 2 neue Schützen ein, und allmählich mehrte sich wieder ihre Zahl. Jetzt entfaltet der alte Stamm neue Blütenknospen und berechtigt zu der Hoffnung, daß der ursprüngliche religiös-sittliche Geist auch ferner die Leitung behält, daß die Bruderschaft auch künftig ihre Ehre dareinsetzt, bei der „Gottestracht" feierlich mitzuwirken und die Brudermeister in genügender Zahl zu stellen, daß sie durch eifrige Pflege von christlicher Zucht und Sitte charakterfeste Männer zu erziehen fortfährt und so für Kirche und Gemeinde und Vaterland sich nützlich erweist. Mit dieser zuversichtlichen Hoffnung verknüpft sich der Wunsch, die altehrwürdige St. Sebastianus-Bruderschaft möge nach 2 Jahrzehnten in wohlverdienten Ehren und Freuden ihr 300jähriges Jubelfest feiern.

Merkstein, am Feste des h. Sebastianus
(20. Jan.) 1913.

Arn. Ortmanns, Pfarrer.

Geschichte der Pfarre Merkstein

Mit einem Anhang:

Die St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft zu Merkstein.

Geschichte der Pfarre Merkstein

Mit einem Anhang:

Die St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft zu Merkstein.

Geschichte der Pfarre Merkstein

Mit einem Anhang:

Die St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft zu Merkstein.

Geschichte der Pfarre Merkstein.

Nicht mit einer weltberühmten Stadt haben wir es hier zu tun, sondern mit einem schlichten, alten Dorfe nebst einem Dutzend weit zerstreuter Höfe und angebauter Weiler, die seit fast tausend Jahren eine kirchliche und größtenteils auch bürgerliche Einheit bilden. Wie neben der Rose auch das bescheidene Veilchen zu den Blumen zählt, so hofft auch die Darstellung der bald lehrreichen, bald sehr bewegten Vergangenheit der ausgedehnten Pfarre bei den Freunden der Geschichte auf eine gütige Aufnahme, ob mit Recht, muß die Ausführung lehren.

Der Name Merkstein, im 12. und 13. Jahrhundert Merkenstein, im 17. Jahrhundert Merrsteyn, bezeichnet ein Grenzgebiet. Im Altertum war es nach Quix die Grenze der Ubier und Tongrer, jetzt ist es der nördliche Abschluß des Landkreises Aachen und des Dekanates Cornelimünster, westlich nur durch den Wurmbach von Holland getrennt. Die großen Steinbrüche von Nivelstein, die ehemals von derselben Bedeutung waren, wie die jetzigen ungeheuren Sandgruben, gaben dem Worte Merkstein die 2. Silbe. Die Grundmauern des Kirchturms und die engen, krummen Straßen weisen auf ein hohes Alter Merksteins hin, indes wird seine Entstehung und anfängliche Entwicklung wohl in Dunkel gehüllt bleiben, da Unverstand mit Kriegsstürmen früher geradezu wetteiferte in Vernichtung alter Urkunden. Noch vor kaum einem Menschenalter wurde nach Meldung eines Augenzeugen auf einer hiesigen Wiese ein großer Haufen alter Schriften verbrannt, angeblich aus der Zeit der sog. Bockreiter, um peinlichen Veröffentlichungen vorzubeugen. Zur weitern Verhütung solcher Verluste für die Geschichte hielt der Verfasser es für dringend geboten, die noch gebliebenen Reste von Urkunden zu sichten und in 21 Nummern geordnet im Pfarrarchiv zu hinterlegen. Beim spätern Hinweis auf dieselben wird nur die Nummer genannt, bei Erwähnung der folgenden Quellen der Name des Verfassers. Das Pfarrarchiv bildet den Kern nachstehender Arbeit, manche Angaben beruhen auf eigenen Forschungen am Aachener Stadtarchiv, auf Dr. Reiners Kunstdenkmälern des Landkreises Aachen, und namentlich dem neuesten gediegenen Geschichtswerk „Die Rimburg" von Schloßkaplan und Archivar Hanßen. Kurz vor Vollendung dieser Arbeit wurde der Verfasser überrascht von einer geschichtlichen Sammlung des ehemaligen langjährigen Küsters Nik. Jos. Tevis, welche im Wesentlichen mit den vorhandenen Urkunden übereinstimmt, daher auch bei neuen Aufschlüssen als zuverlässig gelten kann.

1. Alter, Umfang und Zugehörigkeit der Pfarre.

Die Pfarrer.

In den Jahrbüchern der Augustinerabtei Klosterrade (Rode) wird Merkstein als Pfarre zuerst 1273 erwähnt (Reiners). Um das Jahr 1300 zählt auch der liber valoris unter den Pfarreien der Cölner Erzdiözese Merkenstein im Dekanate Jülich als ewige Vikarie der Abtei Rode auf. Beim Dekanate Jülich blieb Merkstein bis zur Auflösung der alten Erzdiözese 1801, alsdann wurde es der Diözese Lüttich zugewiesen, bis es 1821 der wieder errichteten Erzdiözese und dem Dekanate Burtscheid, jetzt Cornelimünster, einverleibt wurde. Seit Gründung der Abtei Rode mit ihr verbunden, blieb Merkstein deren ewige Vikarie bis zu deren Aufhebung durch die Franzosen 1794.

Die Pfarre umfaßt von jeher folgende Ortschaften: 1. Merkstein, 2. Worm, 3. Wildnis, 4. Nivel-

Geschichte der Pfarre Merkstein.

Nicht mit einer weltberühmten Stadt haben wir es hier zu tun, sondern mit einem schlichten, alten Dorfe nebst einem Dutzend weit zerstreuter Höfe und angebauter Weiler, die seit fast tausend Jahren eine kirchliche und größtenteils auch bürgerliche Einheit bilden. Wie neben der Rose auch das bescheidene Veilchen zu den Blumen zählt, so hofft auch die Darstellung der bald lehrreichen, bald sehr bewegten Vergangenheit der ausgedehnten Pfarre bei den Freunden der Geschichte auf eine gütige Aufnahme, ob mit Recht, muß die Ausführung lehren.

Der Name Merkstein, im 12. und 13. Jahrhundert Merkenstein, im 17. Jahrhundert Merxsteyn, bezeichnet ein Grenzgebiet. Im Altertum war es nach Quix die Grenze der Ubier und Tongrer, jetzt ist es der nördliche Abschluß des Landkreises Aachen und des Dekanates Cornelimünster, westlich nur durch den Wurmbach von Holland getrennt. Die großen Steinbrüche von Nivelstein, die ehemals von derselben Bedeutung waren, wie die jetzigen ungeheuren Sandgruben, gaben dem Worte Merkstein die 2. Silbe. Die Grundmauern des Kirchturms und die engen, krummen Straßen weisen auf ein hohes Alter Merksteins hin, indes wird seine Entstehung und anfängliche Entwicklung wohl in Dunkel gehüllt bleiben, da Unverstand mit Kriegsstürmen früher geradezu wetteiferte in Vernichtung alter Urkunden. Noch vor kaum einem Menschenalter wurde nach Meldung eines Augenzeugen auf einer hiesigen Wiese ein großer Haufen alter Schriften verbrannt, angeblich aus der Zeit der log. Bockreiter,

um peinlichen Veröffentlichungen vorzubeugen. Zur weitern Verhütung solcher Verluste für die Geschichte hielt der Verfasser es für dringend geboten, die noch gebliebenen Reste von Urkunden zu sichten und in 31 Nummern geordnet im Pfarrarchiv zu hinterlegen. Beim spätern Hinweis auf dieselben wird nur die Nummer genannt, bei Erwähnung der folgenden Quellen der Name des Verfassers. Das Pfarrarchiv bildet den Kern nachstehender Arbeit, manche Angaben beruhen auf eigenen Forschungen am Aachener Stadtarchiv, auf Dr. Reiners Kunstdenkmälern des Landkreises Aachen, und namentlich dem neuesten gediegenen Geschichtswerk „Die Rimburg" von Schloßkaplan und Archivar Hanßen. Kurz vor Vollendung dieser Arbeit wurde der Verfasser überrascht von einer geschichtlichen Sammlung des ehemaligen langjährigen Küsters Nik. Jos. Tevis, welche im Wesentlichen mit den vorhandenen Urkunden übereinstimmt, daher auch bei neuen Aufschlüssen als zuverlässig gelten kann.

1. Alter, Umfang und Zugehörigkeit der Pfarre.

Die Pfarrer.

In den Jahrbüchern der Augustinerabtei Klosterrade (Rode) wird Merkstein als Pfarre zuerst 1273 erwähnt (Reiners). Um das Jahr 1300 zählt auch der liber valoris unter den Pfarreien der Cölner Erzdiözese Merkenstein im Dekanate Jülich als ewige Vikarie der Abtei Rode auf. Beim Dekanate Jülich blieb Merkstein bis zur Auflösung der alten Erzdiözese 1801, alsdann wurde es der Diözese Lüttich zugewiesen, bis es 1821 der wieder errichteten Erzdiözese und dem Dekanate Burtscheid, jetzt Cornelimünster, einverleibt wurde. Seit Gründung der Abtei Rode mit ihr verbunden, blieb Merkstein deren ewige Vikarie bis zu deren Aufhebung durch die Franzosen 1794.

Die Pfarre umfaßt von jeher folgende Ortschaften: 1. Merkstein, 2. Worm, 3. Wildnis, 4. Nivel-

stein, 5. Finkenrath, 6. Rimburg, 7. Hofstadt, 8. Herbach, 9. Plitschard, 10. Floes, 11. Streiffeld, 12. Magerau sowie die Einzelhöfe Neumerbern, Neustreiffeld und Ophoven. Zur Bürgermeisterei Merkstein gehören außerdem noch die Ortschaften Thiergarten, Ritzerfeld und Noppenberg, die kirchlich zur Pfarre Asden gehören. Am 26. April 1631 erklärten bereits die beiden Pfarrer Martin Nobis von Merkstein und Franz Hülsgen zu Aeffden, „daß die Einwohner von Rutzevelt und Nobbenberg zwar ihren Kirchgang zu Aeffden haben, aber die Bürgerschaft mit denen von Aeffden nicht teilen, sondern mit denen von Merrstein auf- und abgehen und mit ihnen sämbtliche Lasten tragen". Diese Erklärung wurde am 2. Juni vom Schöffengericht zu Herzogenrath bestätigt und am 10. Februar 1632 vom Rat von Brabant genehmigt. Am 30. Juni 1633 zahlte der Abt 400 Gulden für die Belehnung mit Rutzevelt und Nobbenberg. Thiergarten ist erst später entstanden. Aus dem Umstande, daß die Pfarre Merkstein im Jahre 1273 zuerst in den Abteischriften erwähnt wird, und daß die hiesige Kirche 1223 bestand, folgt nicht, daß beide damals erst entstanden waren. Vielmehr werden in der Sammlung Tevis bereits im 10. und 11. Jahrhundert Pfarrer von Merkstein genannt. Dort ist auch unter Pfarrer Hermannus im Jahre 1135 von einem Neubau an Stelle der bereits alten und baufälligen hiesigen Kirche die Rede, wie später unter dem Hauptstück „Kirche" gezeigt werden soll. Zunächst folgen die Namen der bekannten Pfarrer.

1. Anno den 13. Dezember 969 ist gestorben der hochw. Herr Hieronymus pastor zu Merkenstein 82 Jahre alt.
2. Anno den 10. May 1003 ist gestorben der hochw. Herr Andreas pastor zu Merkenstein.
3. Anno 1042 ist gestorben der hochw. Herr pastor Goswinus.
4. Anno den 7. Februar 1094 ist gestorben unser hochw. Herr pastor Johannes, Jubilarius.
5. Anno den 17. Januar 1130 ist an seinem Namenstag gestorben der hochw. Herr pastor Antonius.

6. Anno den 7. April 1178 ist gestorben der hochw. Herr pastor Aegydius Hermannus. (Siehe „Kirche".)
7. Anno den 12. Januar 1225 ist gestorben der hochw. Herr pastor Antonius Hermannus, Neffe des vorigen.
8. Anno den 7. July 1254 ist gestorben der hochw. Herr pastor Thomas.
9. Anno den 12. Februar 1297 ist gestorben der hochw. Herr pastor Augustinus.
10. Anno 1305 ist der hochw. Herr pastor Gerardus versetzt worden. (Tevis.)
11. Anno 1223 wird Pfarrer Everhardus in den Schriften des Cölner Gereons-Stiftes erwähnt, wo er das Zehnt- und Vorschlagsrecht des Stiftes auf die hiesige Pfarrstelle bestätigt (Haußen).
12. Anno den 8. Dezember 1347 ist der hochw. Herr pastor Nicolaus gestorben.
13. Anno den 18. März 1350 ist der hochw. Herr pastor Andreas gestorben.
14. Anno den 14. May 1382 ist der hochw. Herr pastor Matthias gestorben.
15. Anno den 2. September 1421 ist der hochw. Herr pastor Ruthgerus gestorben.
16. Anno 1445 am 2. Ostertag ist der hochw. Herr pastor Adam gestorben.
17. Anno 1468 den 14. May ist der hochw. Herr pastor Servatius gestorben.
18. Anno 1498 den 12. Oktober ist der hochw. Herr pastor Dominicus gestorben.
19. Anno 1533 den 12. Juny ist der hochw. Herr pastor Augustinus gestorben (12—19 Tevis).
20. Anno 1540 den 24. Oktober bescheinigt Pfarrer Mathys die Ablösung einer Rimburger Stiftung zugunsten der hiesigen Marien-Bruderschaft. (Vergl. „Kirche".)
21. Anno 1562 den 9. August ist der hochw. Herr Johannes Adam gestorben.

28. Pfarrer Joh. Leon. Rosenbaum (1777—1818) war laut seinem eigenhändigen Totenzettel geboren zu Heerlen am 1. April 1750, zum Priester geweiht am 28. Mai 1774, zum Pfarramt berufen am 25. November 1777. Seine ganze Tätigkeit war dieser Pfarre gewidmet. Seine Anstellung war wegen der Umstände, unter welchen sein Oheim das Amt niedergelegt hatte, sehr schwierig und konnte nach dem Kirchenrechte nur durch den Papst erfolgen, ohne daß St. Gereon vorschlagen oder die Abtei irgendwie mitwirken durfte. Pius der Sechste beauftragte den Kölner Generalvikar von Horn-Goldschmidt mit der Prüfung der Angelegenheit, insbesondere, ob nicht etwa Simonie vorliege, und erteilte dann in einem langen Schreiben die Genehmigung zugleich mit etwa notwendiger Dispens am 23. Februar 1776. Darauf erfolgte die Erzbischöfliche Ernennung am 25. September kraft apostolischer Vollmacht (N. 6). Weil diese Pfarre damals zur österreichischen Provinz Brabant gehörte, war auch die landesherrliche Bestätigung (Placet) erforderlich, welche im Namen der Kaiserin Maria Theresia auf Pergament mit anhängendem Lacksiegel von 12 cm Durchmesser (Majestätssiegel) am 30. November gewährt wurde (N. 14). Die Einführung Rosenbaums ins Pfarramt erfolgte durch den eigens damit beauftragten Pfarrer von Alsdorf im Beisein der hiesigen Geistlichen Kaplan Schleipen und Frühmesser Schiffers am 25. September 1777 in üblicher Weise.

Am 20. August 1784 schrieb der Pfarrer an den Cölner Erzbischof, daß „der hochedle Herr J. B. Corneli, Schultheiß von Alsdorf, Rimburg, Weltz und Roerdorf, das Lehnsgut in Hofstadt bewohnt, welches eine halbe Stunde von der Pfarrkirche entfernt liegt. Bei den schlechten Wegen und besonders im Winter ist für ihn und seine Familie der Kirchenbesuch sehr beschwerlich. Damit sie nun öfter und leichter der hl. Messe beiwohnen können, bitte ich untertänigst um das Vorrecht, für diese Familie und ihre Dienstboten an Werktagen, wie an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der höchsten Feste, in ihrer geziemend ausgestatteten, würdig gelegenen Hauskapelle die hl. Messe

hören und den Kirchengeboten genügen zu können". Eine Antwort findet sich nicht. Sein und seines Vorgängers Vikar war Pet. Jos. Schleipen.

Großen Gewissensängsten und Drangsalen wurden beim Herannahen der französischen Umwälzung die Geistlichen durch den verlangten Eid auf die Republik ausgesetzt, den kein Priester leisten konnte, ohne Verrat an der Kirche zu üben. Rosenbaum weigerte sich pflichtgemäß, wurde darum auch nicht mehr als Pfarrer anerkannt, und nennt sich nur mehr deservitor, d. h. Pfarrverwalter. Oeffentlichen Gottesdienst durfte und konnte er ohne große Gefahr nicht mehr halten. Nach einer mündlichen Ueberlieferung las er in einem Hause zu Nivelstein die hl. Messe, wobei ihm ein tabernakelförmiger Aufsatz, der jetzt auf dem Sakristeischrank steht, als Altarschmuck gedient haben soll. In den Jahren 1797, 1800 und 1801 sind die Eintragungen in die Kirchenbücher nicht unterschrieben, jedenfalls weil der Pfarrer durch die damaligen Wirren daran gehindert, wahrscheinlich vertrieben war. Leider finden sich über die damaligen trostlosen Zustände nur wenige Aufzeichnungen vor. Noch heute erzählt man sich, wie der Pfarrer von französischen Beamten verfolgt wurde, sogar zur Nachtzeit. Der maire war aber so menschlich, ihn von der Ankunft der Häscher eilig zu benachrichten. Bei einem nächtlichen Ueberfall drangen sie ins Schlafzimmer, fanden sein Bett warm, ihn aber fanden sie trotz langem Suchen nicht. Nach ihrem Weggange stieg er aus seinem Versteck unter der Zugbrücke seines Weihers, wo er im Wasser gestanden hatte. Das Taufbuch vom 28. Januar 1778 bis 16. September1797 trägt am Schluß die Bemerkung: „Beschlagnahmt von mir unterzeichneten F. G. Schwartz, Agent der Republik am 11. vendémiaire im Jahre 6." (November 1798.) Die Tauf-, Trau- und Sterbebücher von 1798 bis 1805 wurden dem Pfarrer abgenommen und dem Bürgermeisteramt übergeben (N. 17). Die silbernen Geräte der Kirche kaufte Rosenbaum ihrer Sicherheit halber an, darunter einen Kelch im Werte von 25 Rthlr., ein Geschenk des Rimburger Zehntherrn Baron von Gronsfeld. — Aus dieser schweren Zeit findet sich noch ein vertrauliches

22. Anno . . . den 8. Tag May ist der hochw. Herr pastor Petrus Remy gestorben.

23. Martinus Nobis (gest. 1635) und Balduin Horbusch, Abt zu Rode, sind Stifter der St. Sebastiani-Bruderschaft. „Dabei wurde bekannt gemacht, daß die Mitglieder zur Schützung der Procession gehören" (21—23 Tevis). Der Pfarrer M. Nobis kommt in einer Rechnung der hiesigen Weihmühle vom Jahre 1635 vor. Auch hinterläßt er eine Taufurkunde von 1598 über Rimburg, die im Auszuge lautet: „Des Grafen Joh. von Bronckhorst und der Frau Sibylla Gräfin zu Eberstein durch mich Martinum Nobis, pastoren zu Mergenstein auff dem Haus Rimburg getauffte Kinder: Sonntag Trinitatis 17. May Gertrud. Im jahr erstgemeldt 22. Nov. ein junger Herr getaufft, ward Jost genannt. 1600 Samstag 29. July Felicitas. 1602 den 22. jan. Wilhelm, 1604 den 14. Jan. hat Herr Matth. Durmans, pastor zu Mergenberg, getaufft Joh. Philipp, weill ich damahlen großer beschwerlichen Krankheit halber solches gottselige Werk nit verrichten konnte. Nach der Taufe starb die Mutter." (Merkst. Taufbuch.)

24. Pfarrer Winandy, Bruder des Abtes Lambert Winandy, machte eine Meßstiftung und schenkte 1658 eine Summe von 16 Talern den Armen „zu Handen Trin Küsters, Halbwin auf Tripsen Hof zu Herpich (Herbach)".

25. Sein Nachfolger Dortans oder Dortant setzte sich in friedlicher Weise mit dessen Erben auseinander und erhielt von ihnen „aus gutem Herzen" ½ Dukaten zum Geschenk. Dafür wurde ein Kästchen zur Aufbewahrung der heiligen Gefäße angeschafft. Dortans beschwerte sich beim hiesigen Schöffengericht 1675 über argen Steuerdruck, weil nun alle seine Pfarrgüter schwer belastet wurden, während dieselben bisher stets nur zur Hälfte besteuert waren. Infolge der harten Kriegszeiten bestätigte indessen das Gericht die volle Besteuerung mit Berufung auf einen Erlaß des Königs von Spanien (N. 19). Pfarrer Dortans ließ 1673 durch Winand Königs von Hünshoven für 27 Taler einen neuen Hochaltar nach dem Muster des

Weidener Altars mit Oeffnung für ein großes Gemälde anfertigen. Der Pfarrer legte 1699 sein Amt, das er 42 Jahre versehen hatte, nieder und starb als Jubilarpriester nach langer Krankheit am 11. Juni 1701. Sein Nachfolger

26. Franz Wilh. Fabritius, der aus dem Vorstenberger Hof (Schaffrath) zu Herbach stammt, fand Pfarrhaus, Scheune und Stallungen so baufällig vor, daß sie für Menschen und Tiere lebensgefährlich erschienen. In lebhaften Farben schildert er 1708, „dat hy sitt in een evident perikel, syne domestiken mit die bestialen, perden en kojen onder de ruine van het vervallen huys ende stallinghe te sien begraeven te worden". Sofort ließ er die Gebäude stützen, damit „blasender Wind sie nit umwerfe" (N. 20.) Er baute darauf das jetzige Pfarrhaus, auf dessen Türsturz der Zahlenvers steht: Haec terrena domus fabrificata fuit (—1713) a Rev. Dno Franc. Wilh. Fabritius. Zum Schutze gegen die Räuberbanden ließ er das Haus mit einem großen Wassergraben umgeben. Ueber diesen führte eine hölzerne Zugbrücke, die abends aufgezogen wurde, und deren Eichenpfähle bei niederm Wasserstande noch sichtbar sind. Sie wurde 1868 durch eine feste Steinbrücke ersetzt. Die dadurch geminderte Sicherheit wurde später durch Pfarrer Pönsgen wieder ergänzt durch Anbringung einer Notglocke mitten auf dem Dachfirst. Sonst ist alles geblieben, wie es vor 200 Jahren angelegt ward und wodurch die Wohnung den eigenartigen Reiz einer alten, festen Burg erhält; sie kann in diesem Jahre (1913) ihr 200jähriges Jubiläum feiern. Fabritius ließ nach dem Neubau das alte Haus, das etwa 10 Schritte abseits mit einem zweiten Flügel von Stallungen verbunden war, niederlegen. Diese Stallungen, die den noch vorhandenen gegenüber im jetzigen Blumengarten standen und durch einen großen Torbogen mit ihnen verbunden waren, blieben erhalten bis 1821; dann fielen auch sie, und mit ihren Steinen wurde die Mauer des Kirchhofs erneuert. Zu den Kosten des stattlichen Pfarrhauses trug die Gemeinde 400 Taler bei, der Pfarrer selbst 1600, ja nach Angabe

seiner Testamentsvollstrecker sogar 2400 Taler. Der Kölner Generalvikar De Reux verordnete aber 1714, daß der folgende und gegebenenfalls auch der zweitfolgende Pfarrer den Erben Fabritius 300 Taler zahlen sollte zur Bestreitung der Baukosten bezw. zur Aufbesserung der Vikarie (N. 20). Dieser Erlaß wurde später eine Quelle arger Mißhelligkeiten. Fabritius starb 1735 im Alter von 63 Jahren. Sein jüngerer Bruder Joh. Goswin Fabritius, dessen Bild im hiesigen Pfarrhause hängt, war Abt in Klosterrade und starb am 3. August 1757. Er war der Wiederhersteller der stark zerfallenen Abteigebäude und dürfte auch wohl seinem hiesigen Bruder beim Pfarrhausbau gute Dienste geleistet haben. Der Kaplan Nik. van Werst verzeichnet in der Rechnung fürs Leichenbegängnis des Pfarrers u. a. „2 Tonnen Paternoster-Bier", d. i. eine Stärkung für die Teilnehmer am Leichenzuge und Gottesdienste.

27. Pfarrer Vinz. Offermanns, 1735 bis 1777, war gebürtig aus der St. Mauritiuspfarre zu Cöln. Der hiesige Schultheiß Poyck und einige seiner Anhänger suchten dessen Anstellung zu hintertreiben und schilderten ihn fälschlich als einen unfähigen Geistlichen, aber ohne Erfolg. Die hiesige St. Sebastianus-Bruderschaft holte den neuen Pfarrer an der Grenze bei Herzogenrath feierlich ab, um einen unfreundlichen Empfang zu verhüten. Dafür suchte der Schultheiß die Schützen zu bestrafen, und als dies mißlang, verklagte er sie gerichtlich, auch vergebens, da die Bruderschaft in einer gediegenen Verteidigungsschrift vollkommen gerechtfertigt wurde. Darauf hat „am 16. April 1735 Alexander Merkelbach, Kanonikus der Abtei Rode und Pfarrer des Roder Städtchens (Herzogenrath) im Auftrage des hochw. lic. theol. Heinr. Wilh. a Maes, apost. Protonotars und Scholasters von St. Gereon zu Cöln, in Gegenwart des Kanonikus der Abtei Heinr. Thimister und des hiesigen Vikars Nik. van Wersch den Herrn Vinz. Offermanns als Pfarrer in Merkstein feierlich eingeführt" (N. 2). Gleich darauf verlangten die Testamentsvollstrecker seines Vorgängers, der vorhin erwähnte Thi-

mister, der auch Pfarrer von Afden war, und Schultheiß Poyck, der eine Kath. Fabritius zur Frau hatte, die Zahlung der 300 Taler. Der junge Pfarrer, der schwerlich über eine solche Summe verfügte, und dem die Gesinnung des Schultheißen gegen ihn wohl nicht unbekannt geblieben war, verweigerte die Zahlung, weil er auf eine freie Wohnung Anspruch habe. Nun entspann sich eine unerquickliche Fehde und Klage. Das hohe Gericht zu Brüssel gab dem Pfarrer Recht, der Kölner Generalvikar von Franken-Sierstorff konnte der Verordnung seines Vorgängers De Reux nicht widersprechen, weshalb er die Zahlung verlangte, die dann auch geleistet wurde. Aus dem langen Streit ergibt sich sachlich, daß der Vikar beim verstorbenen Pfarrer gewohnt hatte, daß die Kirche in einem unglaublich verwahrlosten Zustande sich befand, da der Zehntherr nichts dafür tun wollte, und daß der Erbauer des Pfarrhauses einige Bäume aus dem Rimburger Walde für den Bau erhalten hatte, wogegen er selbst Jahre lang unentgeltlich jede Woche in dortiger Schloßkapelle die hl. Messe gelesen hatte (N. 20).

Als Kapläne sind verzeichnet: Pet. Veldius 1742 bis 1752, danach Pfarrer in Alsdorf, Joh. Wilh. Mertens 1752—1755 und Arn. Wolters, welcher am 7. März 1770 starb und vor seinem Beichtstuhl begraben wurde. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fanden die Geistlichen regelmäßig ihre letzte Ruhestätte in der Kirche, was seitdem nur für Bischöfe und Fürsten gestattet wird.

Am 10. Oktober 1742 verlieh Papst Benedikt der Vierzehnte der hiesigen Kirche einen vollkommenen Ablaß für die Feste Mariä Himmelfahrt und St. Willibrordus. Pfarrer Offermanns legte gegen eine Jahresrente von 40 Dukaten und den Nebeneinkünften des Pfarrers 1777 sein Amt zugunsten seines Neffen Joh. Leonard Rosenbaum, der in den 3 letzten Jahren sein Kaplan gewesen, nieder und starb am 27. Juni 1780 im Alter von 83 Jahren, nachdem er 55 Jahre Priester und 45 Jahre hier Pfarrer gewesen war. Er wurde im Chor vor dem Hochaltar beerdigt. Die Inschrift seiner großen Grabplatte ist leider ausgetreten.

Rundschreiben, wodurch die Geistlichen zur Standhaftigkeit ermuntert wurden. Der Lütticher Bischof, dem nach Auflösung der Erzdiözese diese Gegend unterstand, verurteilte scharf den Eid auf die Republik und forderte die wenigen Geistlichen, die ihn geleistet hatten, auf, das gegebene Aergernis wieder gut zu machen. Die Bischöfe verhandelten zugleich mit der französischen Staatsbehörde über eine neue Eidesform, die mit den kirchlichen Gesetzen vereinbar wäre. Am 22. Februar 1804 wurden infolge dessen vom Lütticher Generalvikar durch den Kantonspfarrer (Dechant) Geich zu Kirchrath die Pfarrer ersucht, folgende stark gemilderte Erklärung abzugeben: „Ich Unterzeichneter gebe meine Zustimmung dem Vertrage zwischen Papst und Regierung vom 15. Juli 1801 und erkläre meine Verbindung mit dem Herrn Bischof Joh. Zaepfel von Lüttich, der vom 1. Consul ernannt und vom Papste bestätigt ist." Diese Erklärung, deren Verweigerung Kerker und Verbannung nach sich zog, mußte persönlich bei der Regierung abgegeben werden. Rosenbaum erwiderte, er könne seit 9 Monaten wegen Schlaganfalles das Haus nicht mehr verlassen, geschweige denn nach Maastricht gehen. Darauf wurde er vom bevollmächtigten Pfarrer Ernst von Afden ersucht, durch seinen Vikar vor ihm die schriftliche Erklärung abzugeben, damit er der Schärfe des Gesetzes entgehe. Das geschah. Die verlangte Erklärung des Kranken schloß mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den Befehl des Bischofs.

Am 13. November bat Pfarrer Rosenbaum den Bischof, seine Abdankung anzunehmen. Seine Gesundheit sei infolge der ständigen Aengsten und Gefahren in dieser wilden Zeit durch ein Nervenleiden so zerrüttet, daß die Aerzte ihn zur völligen Ruhe drängten. Er halte es nicht mehr 3—4 Stunden im Beichtstuhle aus, und seine Stimme sei für Predigt und Christenlehre zu schwach geworden. Auch könne er nicht mehr die Kranken der weit zerstreuten Dörfer besuchen; da er selbst kaum zu leben habe, könne er keinen Kaplan mehr halten. Die geringen Ersparnisse und der Erlös von bereits verkauften Möbeln seien

durch die fünf letzten unfruchtbaren Jahre verzehrt worden. Ohne Stelle werde er zwar sein Leben nur dürftig fristen können, allein das Heil der Pfarre gehe dem privaten Wohle vor. Am 14. August 1802 berichtet Rosenbaum als Pfarrverwalter, daß die Pastorat mit Garten seit 5 Jahren verpachtet sei. Wegen Eidverweigerung war er von der französischen Regierung daraus vertrieben und seines Amtes entsetzt worden (N. 8).

In der Gemeinderatsversammlung vom 8. Dezember 1802 wurde in ergreifenden Worten die schreiende Notlage der Pfarrgeistlichen geschildert, die seit 5—6 Jahren kein Gehalt mehr bezogen. So wären sie schließlich genötigt, ihre Stelle zu verlassen, und dann höre Merkstein auf, eine Pfarre zu sein. Nach langer, ernster Ueberlegung beschloß daher der Gemeinderat, für die notleidenden Geistlichen 4 Sammlungen im Jahre durch je 2 Ratsmitglieder abzuhalten: 1. im Winter für Fleisch, 2. im Frühjahr für Butter, 3. im Sommer für Saatfrucht, 4. im Herbst für Getreide oder Brot.

Der Bischof scheint seine Abdankung nicht angenommen zu haben, auch muß sich sein Zustand gebessert haben; denn nach Neuregelung der politischen Verhältnisse und Zuweisung der Pfarre an die Lütticher Diözese wurde Rosenbaum vom Bezirkspfarrer Geich von Kirchrath zum zweiten Male als Pfarrer am 21. November 1803 (N. 8).

In demselben Jahre sollte die Pfarre Merkstein neu begrenzt und zugunsten der Nachbarpfarre Uebach verkleinert werden.

Beide Pfarrer erhoben dagegen Einspruch beim Bischof. Am 10. Oktober 1803 beklagte sich zunächst Pfarrer Rosenbaum, daß Herbach von der Pfarre Merkstein getrennt und nach Uebach überwiesen werden sollte, obwohl der Weg nach Merkstein nicht weiter, aber besser sei, und der nach Uebach durch einen Bach oft sehr erschwert werde. Auch Floes sollte dasselbe Schicksal erleiden, obschon es von Merkstein nur 25 Minuten, von Uebach dagegen über eine halbe Stunde entfernt sei und nach Merkstein einen viel besseren

Weg habe. Seit unvordenklichen Zeiten seien beide Dörfer mit Merkstein verbunden; durch die beabsichtigte Aenderung würde Uebach auf 1800 Seelen vergrößert und Merkstein von 1200 auf 900 Seelen vergemindert. Auch würden dadurch die Einkünfte von Merkstein so erheblich geschmälert, daß sie kaum zur Bestreitung der kirchlichen Ausgaben hinreichen würden. Zweifelhaft erscheine die Umschreibung von Rimburg, das zu Merkstein gehöre; denn die Gemeinde Rimburg werde vom Wurmbach durchschnitten. Die Hälfte auf dem linken Ufer heiße auch Broichhausen und gehörte früher zur Lütticher Pfarre Marienberg. Dieser Teil von Rimburg werde wegen einstündiger Entfernung schlecht zu Merkstein passen, zumal die Wege im Winter sumpfig und kaum zu Pferde zu durchwaten seien.

Der Pfarrer Keller von Uebach wehrte sich ebenfalls gegen die beabsichtigte Neuerung. Am 8. Januar 1804 schrieb er an Pfarrer Rosenbaum: „Wie ich vernehme, soll die Pfarre Merkstein geteilt und die Dörfer Herbach und Vloet (Floes) meiner Pfarre überwiesen werden. Meine Pfarre ist aber mit den vier Dörfern Uebach, Boscheln, Holthausen und Stegh und den drei Weilern Hoff, Drinhausen und Weyenberg groß genug; die Einwohnerzahl von 1500 Seelen reicht für mich alleinstehenden alten Geistlichen ganz aus. Bei Vergrößerung der Pfarre müßte ich einen Kaplan auf meine Kosten halten. Zudem liegt Vloet viel näher bei Merkstein, und von Vloet nach Uebach führt der Weg eine halbe Stunde durch Wald. Herbach liegt mitten zwischen Uebach und Merkstein. Der Weg nach Merkstein ist bequem, während der nach Uebach über Berge und teilweise durch den Wald geht. Das alles habe ich dem Herrn Bischof deutlich vorgetragen. Nun bitte ich Sie, dasselbe zu tun, damit die alten Pfarrgrenzen bleiben und mir alten Mann nicht noch mehr Arbeit aufgeladen werde. Zudem gehen die Leute von Herbach und Vloet lieber zur Kirche von Merkstein, in deren Schatten ihre Ahnen ruhen, wo sie selbst getauft und zur ersten heiligen Kommunion geführt worden sind.“ Offenbar haben

diese Einsprüche gewirkt; denn die alten Pfarrgrenzen blieben unverändert (N. 14).

Im Jahre 1780 wurde beim hiesigen Gericht gegen die Erben Dion. Brüls vom Herbacher Hof vom Pfarrer mit Erfolg geklagt, daß sie ihm seit 1775 ein Stoppelferken und seit 1773 einen Rauchhahn jährlich schuldeten.

Am 8. Oktober 1802 beantwortete der Pfarrer gelegentlich der Firmung die vorgeschriebenen Fragen folgendermaßen: „Die Pfarre Merkstein, einst zur Cölner, jetzt zur Lütticher Diözese gehörig, zählt 1200 Seelen. Pfarrer ist Joh. Leon. Rosenbaum aus Heerlen, Diözese Lüttich, früher Roermond, Vikar Pet. Jos. Schleipen aus dieser Pfarre gebürtig, dazu noch ein Geistlicher Franz Christ. Schiffers ohne Amt und Einkommen, von seinem Vermögen lebend. Die Kirche ist 1746 neu gebaut, die drei Altäre, Kanzel und Kommunionbank wurden 1788 beschafft. Es sind vorhanden zwei Kelche aus Silber, ein Ziborium mit kupfernem Fuß, auch die Oelgefäße und notwendigen Gewänder, in der Leinwand sind einige Schäden. Kirchenpatron ist der heilige Bischof Willibrordus (7. November). Der jetzige Pfarrer wurde 1777 angestellt. Das Vorschlagsrecht auf die Pfarre hat der Probst von St. Gereon zu Cöln, dasjenige auf die Vikarie der Zehntherr mit Zustimmung des Roder Abtes. Das Pfarrhaus mit Zubehör und Garten ist seit drei Monaten vermietet. Der Vikar hat keine Wohnung. Das Einkommen des Pfarrers besteht aus Ländereien und dem Zehnten. Außerdem nimmt er keinen Pfennig ein. Der Vikar wurde früher von der Gemeinde besoldet. Das Volk ist arm.“

Gesundheit und Kräfte des Pfarrers waren infolge der Drangsale während der französischen Fremdherrschaft bald derart erschüttert, daß er seit 1818 nur wenig mehr leisten und auch die Führung der Pfarrbücher nicht mehr besorgen konnte. Seelsorge und Verwaltung mußte er daher schon fünf Jahre vor seinem Tode dem getreuen Vikar übergeben.

29. Pet. Jos. Schleipen, der 47 Jahre in seiner Heimatpfarre Kaplan war, folgte als Pfar-

rer 1818 bis 1822. Er war geboren zu Magerau am 21 November 1748 und zum Priester geweiht 1771 laut folgender Bescheinigung: „Wir Karl Aloys Graf zu Königsegg, Weihbischof von Cöln, Archidiakon von Neuß ꝛc., erklären, am 21. Dezember 1781 zum Priester geweiht zu haben den Diakon Pet. Jos. Schleipen aus der Pfarre Merkstein im spanischen Land, Erzdiözese Cöln." Mit 70 Jahren erst Pfarrer geworden, konnte er nicht lange einer so ausgedehnten Pfarre vorstehen. Es ist daher begreiflich, wenn er sich bald wegen Altersschwäche auf den ebenfalls hinfälligen „Freiherrn" Schiffers verlassen mußte, und als diese Hilfe versagte, sein Amt niederlegte. Der Kirchenvorstand schrieb 1826 ans Cölner Generalvikariat: „Indem der Frühmesser Franz Christ. Schiffers dies Jahr verstorben ist und der Tod des sehr abgestandenen Pfarrers Schleipen wohl bald erfolgen dürfte, beratschlagt der Kirchenvorstand heute über die fatale Lage der Pfarre. Nicht verkennend, daß der neue Pfarrer Zeyen mit allem Fleiß und Willigkeit die Pfarre bedient, so ist es ihm doch bei ihrer Ausdehnung nicht möglich, sie gehörig zu warten, sowie es auch für die Pfarrgenossen sehr mißlich ist, an Sonn- und Feiertagen nur eine hl. Messe zu haben, wodurch sie notgedrungen in die Nachbarkirchen gehen müssen und oft wegen der Entfernung nicht Zeit genug haben, sich mit ihren Hausgenossen abzuwechseln. Darum bitten wir gehorsamst um einen tüchtigen Vikar. Zentis, Dautzenberg."

Pfarrer Schleipen a. D. starb zu Magerau 1827 und setzte seinen Bruder zum Erben ein. Sein Pfarreinkommen war 203 Rthlr. 16 Sgr. Er hinterließ eine Meßstiftung von 77 Thlr. für sich und seine Eltern.

Im Jahre 1824 vermachte Dion. Zentis, Pfarrer zu Baelen bei Eupen (belgisch) der hiesigen Kirche 25 Rthlr., Phil. Wolf von Ritzerfeld schenkte ihr einen Morgen Acker für eine Segensmesse am 1. Mai, 1825 stiftete Pfarrer Kruyder zu Afden die Kaplansbenden an der Wurm, 7 Morgen 42 Ruten, zum Unterhalt des hiesigen Kaplans, ebensoviel für Herzogenrath

(N. 2). Die Stiftung der „Kaplansbenden" nach Aufhebung der Abtei beruht zweifellos auf ihrer alten Verbindung mit der hiesigen „ewigen Vikarie", die sich viele Jahrhunderte kundgab in gegenseitiger Aushilfe beim Gottesdienst und die auch später nicht ganz vergessen ward. Laut Kirchenrechnung von 1758 hielt nötigenfalls, namentlich bei Erledigung der Vikarie, ein Augustinerpater von Klosterrade hier die sonn- und feiertägliche Frühmesse. Als der Lütticher Bischof 1812 den Vikar Schleipen zu einer erneuten Prüfung berief, erwiderte dieser, er sei vom Cölner Erzbischof auf Lebenszeit als Seelsorger anerkannt, er sei ferner „mehr als 30 Jahre Vikar in Merkstein und Cantor Rodensis (Sänger von Klosterrade) sonder eines Menschen Klagde". Darum bat er, von der erneuten Prüfung abzusehen, was auch geschah.

30. Pfarrer Leonard Zeyen (1822—1873) war geboren am 27. August 1791 zu Aldringen, geweiht am 21. September 1816, wurde Kaplan in Neundorf und Schleiden und am 16. Juli 1822 vom Aachener Generalvikar Fonck zum hiesigen Pfarrer ernannt. Nach den vorausgegangenen trüben Zeiten kann es uns nicht wundern, wenn er in einem Bericht an den Bischof den religiös-sittlichen Zustand der Pfarre als mittelmäßig bezeichnet — die Taufbücher bestätigen es —, und wenn er über manche Uebelstände, wie Nachtschwärmen und schwachen Kirchenbesuch, klagt. Unverdrossen ging er dagegen vor. Nach seinem Bericht wurde Sonntags in der Frühmesse eine viertel Stunde und im Hochamte eine ganze Stunde gepredigt. ausgenommen die Erntezeit, wo nach altem Cölner Brauch 6 Wochen Predigtferien waren, nachmittags wurde von 2 bis 4 Uhr (!) Christenlehre gehalten, woran sich der Rosenkranz anschloß (N. 17).

Als Zeyen ein Stück des Gemüsegartens zur Spargelpflanzung tief rigolen ließ, stieß man auf die Grundmauern der ehemaligen Zehntscheune.

Im Jahre 1851 kaufte der Pfarrer von Frl. Johanna von Stockem zu Lüttich einen Teil der unter Napoleon geraubten Pfarrländereien zurück und gab sie gegen Rückerstattung der Auslagen (1575 Taler)

und gegen lebenslängliche Nutznießung ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder. Einen anderen Teil desselben Pfarrwittums hatte der edle Kirchmeister Caspar Dautzenberg schon am 29. September 1831 in Lüttich zurückgekauft und gegen die Kaufsumme von 1312 Taler 29 Sgr. ihrem kirchlichen Zwecke wieder erstattet. Die Kosten wurden mangels anderer Mittel durch Stiftungskapitalien bestritten (N. 2).

Zum Schmuck der armen Kirche ließ Zeyen 1836 durch den Aachener Maler Bastine 4 große Bilder der Evangelisten anfertigen, wozu Frl. Hel. Delahaye die Leinwand wob. Die Gemälde kosteten 110 Taler; davon schenkte A. Gertr. Knops 100 Taler und die Kirche den Rest.

Nach dem Tode seines Vorgängers Schleipen erhielt Zeyen 1827 einen Kaplan, Leon. Wangen, der 1830 nach Amel versetzt später Pfarrer im benachbarten Heppenbach wurde, wo er auch die Schule hielt und von wo er im Kulturkampf in der verwaisten Pfarre Büllingen, oft als Bauer verkleidet, heimlich aushalf, bis er um 1880 starb.

Als hiesige Vikare sind noch verzeichnet K. Kessels 1831—1840, dann Pfarrer in Horbach, Bröhl 1840 bis 1841, Heinr. Minis 1842—1849, van den Berck bis 1857, Christmann 1862—1867 (gest. 1907 als Dechant in Thommen), Tombach, Schmitz und Imdahl.

Kaplan Kessels klagte 1834 beim Bürgermeister Zentis, daß ihm die Wohnung ohne Ersatz gekündigt worden sei, und drohte mit sofortiger Versetzung. Darauf erhielt er Unterkunft in der neuerbauten Schule.

Im Jahre 1860 wurde Herr Hub. Baurs aus Worm zum Priester geweiht; er feierte als Oberpfarrer von St. Michael in A.-Burtscheid 1910 sein Jubiläum, zog sich Ende desselben Jahres in den Ruhestand zurück und starb am 5. März 1911.

Am 16. Juni 1868 firmte Erzbischof Paulus hier zugleich für Afden und Herzogenrath. Am 24. August 1868 wurde der älteste Sohn des hiesigen Lehrers Laumen zum Priester geweiht. Pfarrer Zeyen beging am 29. September 1866 sein goldenes Priesterjubiläum, und am 16. Juni 1872 sein goldenes Pfarrjubiläum. Im folgenden Jahre legte er sein Amt nieder und zog sich in das neue Karmelitessenkloster im nahen Thiergarten zurück. Dort starb er am 21. Dezember 1874 und wurde seinem Wunsche gemäß auf dem hiesigen Kirchhof begraben.

31. Pfarrer Heinr. Jos. Pönsgen (1873 bis 1890) wurde noch gerade vor dem Kulturkampf angestellt. Eine geringe Verzögerung hätte eine langjährige Verwaisung der Pfarre zur Folge gehabt. Der neue Pfarrer hatte unter den kirchenfeindlichen Gesetzen der 70er Jahre viel zu leiden. Zunächst wurde er 1874 vom Bürgermeisteramt aufgefordert, über die, wenngleich althergebrachten Prozessionen zu berichten, ihre Zahl, Art, Tage und Stunden genau zu bezeichnen und von der festgelegten Wegerichtung nicht im geringsten abzuweichen. Besonders wurde die Frage betont, ob die kirchlichen Umzüge kein Verkehrshindernis seien (N. 11). — Ferner wurde Pönsgen überwacht und auch fälschlich wegen Uebertretung der „Maigesetze" angeklagt von einer Seite, die am wenigsten dazu berufen und befähigt war, und deren Treiben ein sehr übles Ende nahm. — Dazu kam, daß Pönsgen wie allen gewissenhaften Pfarrern durch das Brotkorbgesetz 1875 das sog. Staatsgehalt (ein kleiner Ersatz für die 1801 eingezogenen Kirchengüter) entzogen wurde. Der Kirchenvorstand beschloß zwar am 29. Oktober 1877, das gesperrte Gehalt durch Umlage zu ersetzen, indessen verweigerte die Gemeindevertretung am 9. November diesem Beschluß mit 8 gegen 3 Stimmen die Genehmigung (N. 29). Später verursachte dem Pfarrer die Kaplanei und Küsterei, wo früher auch Schule war, viel Verdruß. Im Jahre 1843 hatte nämlich sein Vorgänger mit dem Kirchenvorstande dem Bürgermeister aus Güte 2 Zimmer derselben ohne Miete als Amtsstuben überlassen. Diese Güte wurde schlecht gelohnt; denn 40 Jahre später beanspruchte derselbe Bürgermeister die beiden Zimmer auf Grund der neuen Schulgesetze und weil er keine Miete dafür gezahlt, als Gemeindeeigentum, und nicht nur die 2 Räume, sondern das ganze Haus. Mit Entrüstung wiesen Pfar-

rer und Kirchenvorstand die seltsamen Ansprüche zurück unter Vorlegung einer vom Bürgermeister selbst geschriebenen und unterschriebenen Urkunde, wonach er die Zimmer jederzeit räumen müsse, sobald die Pfarre ihrer bedürfe. Umsonst! Der Buchstabe der neuen Gesetze war der Kirche nicht günstig, und nach langen unnützen Verhandlungen mußte der Kirchenvorstand auf Vorschlag des Landrats die eigene Kaplanei von der bürgerlichen Gemeinde für 3000 M. kaufen (N.32). Ein weiteres Glied der kirchlichen Leidenskette war die Bezirkspolizeiverordnung, wodurch im Jahre 1878 der Kirchhof als Gemeinde-Eigentum erklärt und der Kirche abgenommen wurde. Der Kirchenvorstand wies nach, daß (nach Quix, Rimburg) der Kirchhof schon im 12. Jahrhundert unter Pfarrer Hermannus kirchliches Eigentum gewesen, daß die Königl. Regierung am 22. Juni 1843 denselben als kirchlichen Besitz anerkannt habe und daß der Kirchenvorstand das Gras des Kirchhofs stets dem Küster für kirchliche Dienste überlassen habe. Vergebens! Die Polizei wurde von der Regierung am 14. Januar 1878 angewiesen, über die Beschlagnahme des Kirchhofes und die Ausführung der Bezirkspolizeiverordnung vom 8. Juli 1876 bald zu berichten (N. 33). Seitdem werden Protestanten und Katholiken, Getaufte, Ungetaufte und Selbstmörder der Reihe nach nebeneinander begraben, mag sich das christliche Gefühl noch so sehr empören. Das langersehnte Kirchhofsgesetz für das linke Rheinufer ist durch diese Sachlage ein dringendes Bedürfnis geworden.

Um dieselbe Zeit (1882) wurde an der Ost- und Südseite des Pfarrhofes vorbei die Straße nach Worm angelegt, wodurch der Pfarrer 9 Ar des „Hopfengartens" hinter der Scheune einbüßte und vielen Ruhestörungen ausgesetzt wurde. Bald darauf ward nordwestlich, ebenso dicht am Pfarrhaus vorbei, die Eisenbahn von Herzogenrath nach Alsdorf gebaut und 1890 in Betrieb gesetzt. Diese durchschneidet Merkstein der Länge nach, ohne ihm eine Haltestelle oder irgend einen sonstigen Vorteil zu bieten; sie trennt 8 Morgen Obstwiese und alle übrigen Ländereien, mit Ausnahme des Gartens, vom Pfarrhause und entwertet

letzteres gewaltig. Dies alles war dem bereits nervenschwachen Pfarrer zu viel, weshalb er sich nach Alsden versetzen ließ.

Sein hiesiger Vikar Jos. Imdahl (1868—1886) wurde Pfarrer in Höhscheid, ihm folgte Reinartz bis 1887. Am 6. August 1877 feierte der Lehrerssohn Joh. Brachthäuser seine Primiz, wegen des Kulturkampfes in Klosterrade (Rolduc). Aus demselben Grunde wurden auch dort am 11. August 1881 die hiesigen Kinder durch den Bischof Paredis von Roermond, und am 11. September 1886 in Kohlscheid durch Bischof Korum von Trier gefirmt. Kirchliche Abzeichen, wie Fahnen, durften dabei nicht getragen, noch auch Kirchenlieder auf dem Wege hin und zurück gesungen werden. — Am 1. September 1889 war gemeinsame Primiz von Jos. Küppers aus Merkstein und Pet. Stollenwerk aus Nivelstein.

32. Pfarrer Jakob Jansen (1890—1895) aus Eschweiler strebte mit allem Nachdruck die dringend erforderliche Erweiterung der ganz unzulänglichen Kirche an, gründete den St. Willibrordusverein zu ihrer würdigen Ausstattung und erwirkte 1892 eine Verordnung der kirchlichen Behörde über die baldige Vergrößerung der Kirche. (N. 3). Er ahnte wohl kaum, daß die Erfüllung seines Herzenswunsches noch Jahrzehnte sich hinziehen würde infolge von Gegenströmungen, die aus einer seltenen kirchlichen Genügsamkeit entspringen. Der Pfarrer starb plötzlich am Schlagfluß im Jahre 1895 am 5. Mai. Am 4. Oktober 1890 firmte hier Weihbischof Fischer und am 22. Mai 1895 in Herzogenrath Weihbischof Schmitz, der das frische Grab seines Freundes Jansen besuchte.

33. Pfarrer Aug. Kroppenberg (1895 bis 1907) aus Kettenis, vorher in Weywertz. Weihbischof Müller firmte hier am 29. Mai 1905. Als Vikare sind zu nennen Aretz und Joh. Drömmer 1905—1912. Es feierten ihre Primiz am 4. Oktober 1893 der Steyler Missionar Jos. Schrouff aus Worm, seitdem in China, am 16. März 1902 Nik. Willems von hier, zur Zeit Pfarrer in Heppenbach, und am 16. Septem-

ber 1903 der Herz-Jesu-Missionar Ludw. Wolf aus Worm. Es dürfte wohl wenige Pfarreien geben, die im Verhältnis zur Seelenzahl mehr Geistliche geliefert haben wie diese. Die Zahl der Ordensschwestern ist ebenfalls groß. — Pfarrer Kroppenberg vertauschte diese Pfarre 1907 mit Lindern und wurde abgelöst von

34. Pfarrer Arnold Ortmanns aus Brand, vorher seit 1896 Pfarrer in Büllingen.

2. Der Merksteiner Zehnte.

Es gab einen großen Zehnten von Roggen, Weizen, Hafer u. dergl. und einen kleinen von Gemüse, Wolle, Lämmern, Schweinen, Hühnern, Brot und Eiern. Der ganze Zehnte gehörte ursprünglich im hiesigen Bezirk der Pfarre bezw. der Abtei, wurde aber vor 1224 dem Cölner Stift St. Gereon einverleibt. Der Cölner Erzbischof Heinrich der Zweite bestätigte nämlich am 24. Dezember 1224 der Kirche St. Gereon die Einverleibung der Pfarre Merlstein u. a.: „Damals bekundete Everhardus, rector ecclesiae (d. h. Pfarrer) zu Merkenstein, daß seine Kirche der Scholasterei (Propstei) von St. Gereon einverleibt ist und dieser das Patronat zusteht; ferner, daß er für seinen Unterhalt statt der ihm bis dahin gelieferten Zehnten die Einkünfte der Kirche, 40 Morgen Ackerland und ungefähr 2 Mark Erbzins sowie die Opfergaben und einen Teil des großen Zehnten bei Rimburg bezieht . . ., item den kleinen Zehnten vom Hause Zechuren unter Rimburg gelegen und zu Grimmelsbruch." Zechuren ist wahrscheinlich dasselbe wie Valkerhofstadt. Den großen Zehnten behielt der Pfarrer von dem Gebiet zwischen Valkerhofstadt, Grimmelsbrüggen, der Wurm und der Jülicher Grenze. Im Jahre 1530 bemächtigte sich Johann der Erste von Bronckhorst-Rimburg gewaltsam des Zehnten. Der Propst Dr. Joh. Gropper von St. Gereon, der durch seine Gelehrsamkeit und durch die Verteidigung der kath. Religion berühmt ist, verklagte ihn beim souveränen Rat zu Brüssel und gewann den

Rechtsstreit. Da aber der Rimburger damals Landdrost der Jülicher Herzöge war, denen diese Gegend verpfändet war, konnte das Urteil nicht vollstreckt werden. Nach weiteren vergeblichen Bemühungen verkaufte daher St. Gereon am 24. November 1536 dem Rimburger den Zehnten gegen Weingüter am Rhein und eine Jahresrente von 100 Goldgulden, behielt sich aber für immer das Patronat der Pfarrkirche und die bisherigen Einkünfte für den Pfarrer vor. Papst Paul der Fünfte genehmigte diesen Vertrag am 28. Juni 1540 (Hanßen 150). Bald nachher klagte die Gemeinde Merkstein, Joh. v. Bronckhorst ließe die Feldfrüchte nicht mehr in die Zehntscheune, sondern nach seiner Burg fahren und benachteiligte dadurch die Einwohner, welche bis dahin das Dreschen besorgten und die Abfälle, Stroh und Spreu zu geringem Preise erhielten. Noch mehr, die Kirchmeister beschwerten sich, der Rimburger habe sogar die Zehntscheune vor dem Pfarrhofe „op den vreithof" abbrechen lassen. (Hanßen S. 158). Der Rat schrieb dem Rimburger am 13. Juli 1549 seine Pflichten gegen Merkstein genau vor. Als Zehntherr wurde er verpflichtet, das Hauptschiff der Kirche nebst Kirchenschmuck, die große oder Zehnt-Glocke, das Meßbuch und die ewige Lampe zu unterhalten.

Im Jahre 1640 wollte der Rimburger Freiherr Arnold von Böhmer vom Zehnten, der ihm vor dem Gericht zu Merkstein übertragen worden, keine Steuer zahlen, wurde aber auf gerichtliche Klage der Gemeinde am 30. Januar 1643 dazu verurteilt. Er gab sich damit nicht zufrieden. Seine Witwe führte den Rechtsstreit mit großen Unkosten fort, bis am 17. Juli 1671 dasselbe Urteil gefällt wurde. Nun forderte Merkstein auch die Rückstände und ließ die Rimburger Zehntfrüchte beschlagnahmen. Endlich kam am 10. Dezember 1690 ein Vergleich zustande, wonach die Witwe v. Böhmer 20 000 Patakons (à 2 guld. 8 stüb.) an Merkstein zahlte.

Die Ländereien der Pfarrstelle waren zehntfrei; außerdem bezog der Pfarrer den Zehnten des Hofes zu Hostert (Hanßen 263—265).

Nach diesen allgemeinen Ausführungen mögen einzelne Verzeichnisse des Pfarrzehnten folgen, das erste in der niederdeutschen Ursprache:

Register van de renthen,

guederen, Thienden ende inkomsten van de pastorie tot Merxsteyn, vernieut ende tesamen getoegen uyt te andre registers door my franz willem fabritius tydelycken pastoir van dese parochie im Jan. 1699. (N.26).

Den tydelycke heere pastoir trickt jaerlix umb martini seven vaeselvercken, niet van de besten, mar ock niet van de schlimste, ende darmede egheen bedrogh hierinne kome, moeden den heere pastoir offte desselff repräsentanten het gantze kudde offte alle de vercken vorgestellt worden, omme alsdann hetghene, so hem toe kombt, uyttetrecken. — In den ersten moet aen den h. pastoir leeveren een vaeselvercken den hoff an desen dorpe gelegen. In het jaer 1699 hefft den halffen Jan Beckers als niet wall met vercken versien vor het vercken betaelt 12 schellengen en 2 aach. rthlr. 1700 geleevert in natura 2c. bis 1787.

Den hoff Streiffelt, toe gehoerend aende abdye Closterade moet ock jaerlix umb martini uytgeven een vaeselvercken; vor het jaer 1699 is geleevert 2c. bis 1795.

Den hoff nieuwe Merberen, toegehoerend an den heere graeve van Goldstein tot Breill, moet ock umb martini uytleeveren een vaeselvercken. Is geleevert bis 1795.

Den hoff Ophoven, toegehoerend aen den heere Heldevier vaen Maestricht, moet ock en vaeselvercken leeveren. Is geleevert 1699—1790. Is betaelt door Jan Math. Dautzenberg, Eigener van den hoff bis 1795.

Den hoff Herbach, toegehoerend an den H. Baron van Trips, moet jaerlix uytkeeren aen de pastorie 1 vaeselvercken. Is geleevert 1699 2c. 1764 hebben ick met den halbwinner Rys Brüll accordiert, dat he aen my betaele vor het vaesel 17 schellinge.

Den hoff totten Hofstadt, toegehoerend aen den h. Wesping van Hecken, moet ock 1 vaeselvercken leeveren. Is geleevert 1699 2c. 1776 und 1777 betaelt door den halbwinner franz kochs bis 1796.

Benessens de bovenstaende seven vaeselvercken, so in natura moeten geleevert worden, alnoch 4 andere vaeselvercken, jaerlix met gelt aen den tydeliken pastoir tot Merxsteyn, betaelt umb martini.

Van wegen den Vinkenberger hoff tot herbach — soll wohl Floes heißen — moet onder den huysluyden uytgedaen worden aen den pastoir jaerlix 5 guld.

Tripser hoff totten hofstadt, onder de huysluyden uytgedaen, moet statt van het vercken betaelen 5 gulden umb martini.

Den hoff Nevelsteyn betaelt ock umb martini een vaeselvercken met gelt door de Naarvolgende: Erstelyck moet den Jonckherr Fresin van Nevelsteyn betaelen 5 gld. ende alnoch 2 merck vaen wegen den jongen haenen. Het onderpandt is Meulenhoff tot Nevelsteyn benessens Leeken goet. Jan Baur, schepen deser banke, betaelt 3 gld. 2 bouschen, willem Nevelsteyn betaelt 1 merck 2 bouschen. A. Savelsbergh tot Vinkenrath, schepen der herrlichkeyth Ringhborgh betaelt wegen het Nevelsteyner vercken 1 merck 4 bouschen. Thys Vinken, annoch junghmann uyt den groenen wegh, betaelt 4 merck 4 bouschen. Corn. Beckers op streiffelt, toegehoerend aen de abdye, betaelt 1 merck 1 bouschen, pieter Königs, halffmann op hostert, betaelt 1 merck 1½ bouschen. Het nevelsteyner vercken wordt betaelt tags naer Lichtmeß op de pastorie.

Den hoff streiffelt, toegehoerend an den graeven Goldsteyn, moet jaerlix aen daegh naer St. Andreas den pastoir 1 malder roggen uytleeveren. Wordt door den halffen pieter Trümpener geleevert 1699 2c. bis 1790. Van wegen dem Vinkenberger hoff tot Herbach moet jaerlix 1 malder roggen tesamen gelegt en tags nach St. Andreas dem h. pastoir uytgeleevert worden. Den hoff tot Merxsteyn moet jaerlix umb quatertemper im September leevere eenen jongen haen. Ock moeten eenen jongen haen leeveren die 2 hoefe hostert en ethlig huys achter de Kerk, erstlik merten fuhrmanns, jan scheren, engel feurpeill, piter Heinen en willem sleu. Invallen de huyser achter de kerk sou-

den schaepen hebben, moet der pastoir van selben heben de thien lammers (Lämmerzehnte). Is geleevert om de paeschen ende Christmes bis 1785. Ock moeten jaerlix om de paeschen ende Christmes aen den tydelycken pastoir broder van twelff pondt geleevert worden: von den hoefen streiffelt, New Merberen, Ophoven, Herbach en hostert. Hendrick Savelsberg tot herbach en jan Minis, schmeedt op te Magerau leevern je 1 brodt alleenyck te paeschen, item Jonkher Fresin tot Revelsteyn en jan Baur te Christmes, Claes Peterschafft uyt Wilnus moet leeveren een half malder haber. Is geleevert bis 1793.

Ein anderes „Aufzeichnus deren Pastoral-Renthen" (um das Jahr 1710):

1. Vierzig morgen, wovon 32 morgen ackerland und 8 morgen weyde, letztere beim Haus. Diese 40 morgen machen nach abgezogenem schatz (Steuer), der anjetzo 4 schilling beträgt, 50 rthler. aus, sintemalen der 3. Teil undankbarer Grund ist und brach liegen muß. In Kriegszeithen hat der pastor oft bis 10 schill. vom morgen schatz geben müssen.

2. Der Pastoral-Zehnte ist anjetzo außgethan vor 50 rthlr. Der pastor muß auch vom Zehnten schatz geben. Der Zehnte ist zur Unterhaltung des Chors verpflichtet, und dieweil das Chor sambt der ganzen Kirche zu klein und baufällig, ist der Zehnt im fall erbauung des Chors bezwingbar.

3. Die 7 Vaeselserken gelten 8 rthlr oder 10 aach. gulden; sie werden gleich nach Allerheiligen abgeholt.

4. Zwey malder korn, machen 5½ rthlr.

5. Zwey Vaeselserken, die mit geldt bezahlt werden, machen 2 rthlr. 2 schilling. Item zu wissen, daß dem Pfarrer nach uraltem Brauch für die erste Taufe nach der Taufwasserweihe 1 rthlr. oder 8 schill. gebühren. (Diese Taufgebühr wurde durch Erzbischöfl. Erlaß am 27. Juni 1720 abgeschafft.)

Item zu wissen, daß dem Pfarrer wegen der großen Procession (Gottestracht) aus dem Kirchenbeutel 1 Goldgulden und wegen der Passionspredigt vor Paschen 1 Maaß guten Weins zukommt. Im Totenbuch findt sich, daß jährlichs pflegen zu fallen 10 große Leichen, worvon der pastor nach geschehener begräbnis und 4 gesungenen hl. messen ziehet soviel rthlr., sage in allen 10 patakons. Im Traubuch findt sich, daß jährlichs 9 paar bloßlediger leuth in die Ehe geraten. Von jedem paar ziehet der pastor 1 rthlr. oder patacon und einen Kranz (Backwerk), und zwar keinen schlechten. Es seyndt 29 jahrmessen gestifft; davon hat der pastor je 2 schill., ausgenohmen drei, die ohngefähr 1 rthlr. einbringen. Item gebühren dem pastor von 9 höf jährlichs 2 achtpfündige brodt und 2 junge Hähne.

Man findt auch noch ein proceß, den die Gemeine gegen den verstorbenen pastor henricum Dorstant getrieben hat, umb denselbigen ihun zu geben von jedem morgen schatzung. Bisher gab er nur von 20 morgen schatz. Dieser proceß, ob er schon da hanget, könnte doch wieder fürgenohmen werden, wan einer von der Gemeine unangenehmer zum pastoren gemacht würde. (Tatsächlich war der Pfarrer schon 1675 durch das hiesige Schöffengericht zur Steuer vom ganzen Wittum verurteilt worden (S. 2). Nachher scheint wieder eine Erleichterung eingetreten zu sein.) Das ganze Pfarreinkohmen ist 314 Rthlr.

Eine Rentenliste vom Garben- und Brotzehnten des Pfarrers von 1830 lautet: „Ophoven gibt jährlich 6 garben roggen, 6 garben haser und 25 Pfund Brot; Altstreiffeld, Kleinstreiffeld, Neumerbern und Hofstadt geben 4 garben roggen, 4 garben haser und 25 Pfund Brot; Kleinstreiffeld, Savelsberg-Floes und Erben Reulen je 2 garben roggen und haser ohne brodt, wahrscheinlich wegen des ehemaligen Vinkenberger Hofes; Revelstein und Baurs-Worm je 2 garben roggen und Haser und 12½ Pfund Brodt, Delahaye-Merkstein 2 garben roggen und Tripserhof-Herbach 25 Pfund brodt."

Das große Pfarrwittum von 40½ Morgen Land wurde unter Napoleon dem Ersten beschlagnahmt und in Lüttich für seine Kriegszwecke zu Spottpreisen mit vielen anderen Kirchengütern versteigert. Später zogen die 3 Kirchmeister Casp. Dautzenberg, Delahaye und Zentis mit Pfarrer Zeyen dorthin, um es aus zwei-

ter Hand für seine frühere Bestimmung zurückzukaufen. Indes wurden nur vierzehn Morgen der hiesigen Pfarrstelle zurückgegeben, und auch diese sind mit 16 Stiftungen belastet. Die Abtei Klosterrade bezog auch bis zu ihrer Auflösung ihre Zehnten und Renten von den Höfen und Häusern. Es findet sich noch ein Verzeichnis dieser Abgaben, z. B.: 2 faß roggen, 2 köp haber, 2½ rümp Terve (Weizen), 1 fümmer korn, 1 pondt wachs, 1 Hahn, 1 Huhn, das Nivelsteiner Churgut mit 5½ rümp korn und 1 faß haber u. s. w.

Während dem großen Zehnten durch die französische Fremdherrschaft der Garaus gemacht wurde, haben sich Einzelheiten des kleinen bis ins 19 Jahrhundert erhalten, der Brotzehnte bis 1862, nur der Eierzehnte allein hat sich in den Anfang des 20. Jahrhunderts hinüber gerettet, bis auch er im März 1908 dem modernen Zeitgeiste weichen mußte. So ist mit dem letzten Rest des Zehnten eine idysche Erinnerung an die Zeit der Vorfahren ganz geschwunden.

3. Die Merksteiner Vikarie.

Vikarie oder Kaplanei? Beide Bezeichnungen gelten vielfach als gleichbedeutend, obschon sie es nicht sind. Während ein Kaplan (capellanus) auf den Dienst an einer Kapelle oder in einer Kapellengemeinde ursprünglich beschränkt war, ist ein Vikar nach der Namensdeutung der allseitige geistliche Stellvertreter des Pfarrers. Da in ausgedehnten Pfarreien gewöhnlich eine oder mehrere Kapellen sich befinden, die bei vorgerücktem Alter des Pfarrers durchweg vom Vikar versehen werden, so wird dieser dadurch auch zum Kaplan. Daher kommt es, daß beide Namen oft beliebig vertauscht werden.

Wann die hiesige Vikarstelle gegründet und zuerst besetzt worden sei, läßt sich wohl kaum feststellen. Die älteste Schrift, die hier in Betracht kommt, nennt 1688 Quirin Beckers als „letzten" Vikar, wie viele aber vor ihm hier waren, ist unbekannt. Die Stelle sollte vom

Zehntherrn besoldet werden; weil derselbe sich aber gewöhnlich nicht oder wenig darum kümmerte, scheint sie lange nur von der Gemeinde unterhalten worden zu sein. Dies war in den Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts oft so schwer, daß sie zeitweilig sogar unbesetzt blieb. Als nämlich im Dezember 1699 „der Frühmesser" Pet. Mertens sein Amt niederlegte, erklärten die Schöffen der Bank Merkstein, einen neuen Vikar nur noch auf 4 Monate besolden zu können und bewilligten dafür 11 patakons. Darauf übernahm der Geistliche Gerh. Fedder die Stelle bis 1. Mai 1700, an welchem Tage „desselfs Dienst sal comen te cesseeren . . . en dat van nu an geenen meer sal angenomen worden tot laste van die gemeynte". (Hanßen 402). Wegen Mangels an Mitteln blieb die Pfarre Jahrzehnte hindurch ohne Vikar. Die Augustinerpatres von Klosterrade leisteten alsdann Aushülfe, besonders an Sonn- und Feiertagen. Am 9. September 1715 stiftete Frl. Elis. von Böhmer-Rimburg 500 patakons für die Frühmesse an Sonn- und Festtagen und eine Wochenmesse in der Kapelle „im Feldchen" am Rimburger Walde unter der Begingung, daß auch die Gemeinde Merkstein die gleiche Summe beifüge zur angemessenen Unterhaltung eines Vikars. Im Jahre 1736 beschwerte sich die Baronin, daß Merkstein seinen Teil noch nicht beigesteuert habe, und drohte mit der Zurücknahme ihrer Stiftung, wenn die Gemeinde das nicht bis zum 16. März 1737 nachhole. Am 11. November desselben Jahres wurde die Summe von den Schöffen bewilligt. Als die Kapelle am Waldrande bald zerfiel, wurde die gestiftete Wochenmesse in die Schloßkapelle verlegt und bis zur Abschaffung des Zehnten von Merkstein aus gehalten. Der langjährige Vikar und nachherige Pfarrer Schleipen erklärte kurz vor seinem Tode, daß ihm jährlich von Rimburg zuerst 25, dann 50 und zuletzt 75 patakons gezahlt worden sind. Ob diese Summen mit jener Stiftung zusammenhangen oder noch dazu gewährt wurden, ist aus seiner Erklärung nicht ersichtlich. Als die Rimburger Beiträge nebst den Zehnten und der Wochenmesse zur Franzosenzeit aufhörten,

zahlte die Gemeinde dem Vikar 300 francs und als Mietsentschädigung bis zur Beschaffung einer eigenen Wohnung 100 francs. Zur Einrichtung einer freien Wohnung kam es erst 1834, als die Klassige Schule mit Lehrerwohnung an die Küsterei gebaut und die bisherige einklassige Schule aus der Küsterei in den Neubau verlegt wurde. Die im J. 1700 gebaute Küsterei wurde nun verändert und zur einen Hälfte dem Vikar überwiesen. Ueber den Streit um diese Doppelwohnung im Kulturkampf war unter „Pfr. Pönsgen" die Rede. Schon 1825 war das Strohdach dieses Hauses durch ein Ziegeldach ersetzt worden, während das Pfarrhaus noch bis 1843 mit Stroh gedeckt blieb.

Im Nachlaß des Vikars Wolters fand sich ein Verzeichnis der 9 ältesten Meßstiftungen, wovon die erste lautet: „Een gifte (Gabe) van 100 patakons voor die Kapellanye, gegeven van Margrieth Thylen met den last van 4 jarmissen aen de frohnfasten te singen. 28. Okt. 1727." (N. 13.) Sprachlich denkwürdig ist auch folgende Stiftung: „1660 den 3. Hornung (Februar), in gotles nahmen amen. Kundt sey jedermäniglich, dem dieses schreiben fürkohmt, zo hören offte zo lesen, dat Jan ploum, im ersten Ehestuhl sitzend mit K. N., jetzunder gefährlich krank an licham, aldoch mit unverletzter vernunft vor mir Heinr. Dortant pastoren en onderschrevenen gezeugen erkläret, wat nach seyner Ableibungh geschehen sal, als nemblich . . . der kirch tot Merxsteyn sal einbühren 16½ aak. Daler, derohalben ein zeitlicher vikarius ofte pastor ein jahrgedachtnus vor ihn halden sal . . ." Im J. 1662 vermachte Hedmr. Feurpeil 16½ Daler voor ein jahrgedachtnus und zudem 16 Daler voor die St. Sebastianusbruderschaft, und voor die Armen des Kirspels (Kirchspiels) ein malder roggen.

Die Namen der hiesigen Vikare, soweit sie sich in alten Schriften zerstreut vorfinden, sind folgende:

Quirin Beckers (1688), von der Bank, Gerh. Fedder (1698), Pet. Mertens (1699), Nik. van Werst (1737—1740), Kockelkorn (1740—1741), Pet. Veldius (1749—1750), Joh. Wilh. Mertens (1750—1754), Arn. Wolters (1756—1770), Pet. Jos. Schleipen (1770—1818), Ant. Kessels aus Herzogenrath (1800),

Leon. Wangen (1829), K. Kessels (1831—1840), dann Pfarrer in Horbach, J. H. Bröhl (1840—1841), Heinr. Minis (1843—1849), van der Berck (1857), Christmann (1862), später Dechant in Thommen, Tombach, Schmitz, Heinr. Jos. Imdahl (1868—1886), Renarz (1886), Aretz (1905), Joh. Drömmer (1905 bis 1912). Die beigefügten Zahlen bedeuten nicht immer die ganze Zeit der Anstellung, sondern oft nur das oder die Jahre, unter denen sie in Urkunden gelegentlich Erwähnung finden.

4. Küsterei und Schule. Die Waidmühle.

Das Küster- und Lehreramt ist so alt wie die Pfarre und war stets mit einander vereint bis 1815. Gewöhnlich wurde der Unterricht in der großen Stube der Küsterei erteilt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erstand hier ein Gemeinde- und Schulhaus, das aber bald einem Brande zum Opfer fiel. Gemäß der Sammlung Tevis starb der erste Küster und Schulmeister Johannes am 30. July 979. Ihm folgte sein Sohn Peter, gest. am 18. November 1006, und sein lediger Enkel Aegydius, gest. 1046. Dessen Nachfolger Johannes starb am 15. August 1078 und hinterließ die ältesten Aufzeichnungen über die bisherigen Pfarrer und Küster. Es folgen als Küster und Lehrer: Stephan, gest. 7. Juny 1112; Peter, gest. 4. August 1140; dessen gleichnamiger Sohn, gest. 28. May 1178; Johann, gest. 5. Juny 1190; Anton, gest. 18. Sept. 1270; Nikolaus, gest. 5. Jan. 1306; Theodor, gest. 12. Januar 1348. Diese Akten — so schrieb sein Nachfolger — habe ich Peter, Küster und Lehrer zu Merkstein, bei meiner Verwandten Magdalena, Witwe des verstorbenen Küsters Theodor, erhalten. Peter starb am 12. Dezember 1384. Es folgte ihm sein Sohn Johann, gest. 8. Juni 1425, dann sein Enkel Anton, gest. 14. Februar 1467, Peter, gest. 6. Juni 1498, Wilh. Wyen, gest. 14. Januar 1533. Dieser hat seinem Namen 1528 im Küsterpult des

Chorstuhls ausgestochen. Außerdem hinterläßt er folgende Bemerkung über Pfarrer und Küster: Diese vorstehenden Akten hab ich 1498 erhalten bey meinen Seligen Vorgänger Peter ledigen ständes. Sein Sohn Pet. Wyen, gest. 28. April 1555, Joh. Pet. Wyen, gest. 7. Sept. 1581. Sein Nachfolger schreibt: Diese vorstehenden Urkunden habe ich Christ. Feurpeil bey unserm sel. Vorgänger seine Frau erhalten . . . lir- alte Urkunden. Christ. Feurpeil, gest. 24. Juny 1602, Joh. Feurpeil, gest. 2. März 1634, sein gleichnamiger Sohn, gest. 1668, Paul Zimmermann, gest. 1670, Pet. Beckers, gest. 1679. Seitdem vererbte sich das Amt in der um 1660 aus Italien eingewanderten Familie Ginetthi bis zu ihrem Aussterben 1826. Peter, Severin, Johann und Vinzenz Ginetthi waren „eifrige Küster und Schulmeister". Ihnen folgten als Küster Franz Jos. Spiertz 1826—1841, Mart. Jos. Akens 1841—1848, und Nik. Jos. Tevis 1848 bis 1899.

Im Jahre 1742 stellte Pfarrer Offermanns nach dem Tode des Küsters Joh. Pet. Ginetthi dessen ältesten Sohn Johann als Lehrer und Küster unter folgenden Bedingungen an: Erstens soll er in der Oktav des hl. Johannes des Täufers nach altem Brauch dem Pfarrer die Kirchenschlüssel überreichen, ferner den Choral einüben, den Kirchenschmuck pflegen und Spinngewebe fernhalten, nach Herkommen die Glocken läuten, die Kirchbrote und andere Zehnten sorgfältig einfordern, die Kinder gewissenhaft unterrichten und Samstags christlichen Unterricht halten, Kneipen und gefährliche Häuser und nächtliche Zusammenkünfte meiden, ein gesittetes Leben führen unter Strafe der Absetzung. Unterschrieben vom Küster und vom Kaplan Pet. Veldius.

Ferner findet sich eine ähnliche Verhandlung in der Bank Merkstein vom 9. Sept. 1785. Regelen t'onderhouden van eenen tydelycken Coster en Schoolmeester van Merkstein: 1. Die Schule soll Winter und Sommer gehalten werden. 2. Sie soll im Winter beginnen morgens ½ 9 Uhr, im Sommer 7 Uhr, und dauern bis 11, nachmittags von ½ 2 bis 4 Uhr. 3. Vor und nach der Schule soll der Küster das Va-

ternunser, Ave Maria, den Glauben, die zehn und fünf Gebote mit den Kindern beten. 4. Ein halber Tag in der Woche soll für die Kinder Spieltag sein. 5. Samstags soll der Küster den Kindern christlichen Unterricht geben und in der Fastenzeit zweimal in der Woche. 6. Die armen Kinder soll er umsonst unterrichten, die anderen gegen die übliche Vergütung. 7. Der Küster soll die Kinder täglich in die Kirche leiten und sorgfältig überwachen und, wenn nötig, zurechtweisen. 8. Der Küster soll die Kirche wenigstens um die vier Hochzeiten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen) scheuern. Unterschrift: Ginetthi, Corneli.

Eine andere alte Regel ohne Jahr bestimmt außerdem: „Der zeitliche Küster und Schulmeister soll den Eid der Treue leisten, die Kirchen-Ampel brennend erhalten, alle 14 Tage die Glocken prüfen. Als Schulmeister soll er das ganze Jahr Schule halten, wenn er 10—12 Schüler hat. Er soll diese durch Wort und Beispiel erbauen, keine ketzerischen, unnützen Bücher oder Briefe dulden." Der geforderte Eid wurde 1715 vor dem Notar zu Broekhausen feierlich von Severin Ginetthi abgelegt, wobei Kaplan Dortant von Uebach und Kaplan Kreutzer von Broekhausen Zeugen waren.

Gemäß dem vom Abt Joh. Bock (1692) erneuten Lagerbuch gab der Küster Severin Ginetthi jährlich 1½ kop haber, 2 faß ½ kop roggen und 4½ loth wachs an die Abtei als Erbpacht. Dafür hatte er die Nutznießung vom Weithmüllen-Driesch; dazu kam die freie Wohnung sambt dem Kohlhoff (Garten) und das Gras des Kirchhofs. „Auch soll der Küster haben von allen geerfften und ungeerfften haußräth des Kirspels, auch wenn in einem hauß mehrere haußräth wären, also mehrere rauch auffahren ließen, von allen und jeden 2 kirchbrote, eins zu Paschen, das andere zu Christmeß, jedes 8 Pfund wiegend."

Diese Brotrente ist bereits in einem Kirchenbuche von 1614 so aufgeführt. Im Laufe der Jahrhunderschien sie dem Volke lästig zu werden; denn aus den Jahren 1860—1862 finden sich lange Listen mit Rück-

ständen bis zu 3822 Pfund Brot. Ein Versuch der Ortsbehörde, sie einzutreiben, mißlang, und ein Aachener Rechtsanwalt riet von gerichtlicher Verfolgung ab. Darauf wurde der Brotzehnte mit Erlaubnis der kirchlichen Behörde durch eine feste Geldsumme abgelöst 1863.

Nach dem Lagerbuch von 1692 bezog der Küster auch noch den Garbenzehnten von folgenden Höfen: Vom Lohbusch oder Ophoven 6 Garben roggen und 6 Garben haber, ebenso vom Streiffelder Abteihoff (jetzt Bürsgens). Nach Errichtung von Neustreiffeld wurden diesem je 2 Garben auferlegt und dem Abteihoff abgenommen. Vom Streiffelder Hof Goldstein, später Baurs, erhielt er je 4 Garben Roggen und Hafer, ebenso von Neu-Merbern, Ammendell in der Hostert, Nivelstein und Finkenbergerhof, vom Hof Weyenberg 2 Garben abwechselnd Roggen und Hafer, vom Leerathshof (Merkstein) je 3 Garben Roggen und Hafer, von Vorstgenshoff und Tripshoff, einfach der Hoff genannt, beide zu Herbach, je 2 Garben Roggen und Hafer, und aus dem Rimburger Zehnten 8 Garben Roggen und 7 Garben Hafer. Die meisten Zehnten wurden später abgelöst, die übrigen gingen in der französischen Umwälzung verloren.

Die Ostereier-Rente, die der Küster mit dem Pfarrer teilte, hat sich bis 1908 erhalten, wurde dann aber gegen eine jährliche Summe von je 60 Mark ebenfalls abgelöst, weil die moderne, oft wechselnde Industriebevölkerung kein Verständnis mehr dafür hatte.

Nach dem Bau der jetzigen Küsterwohnung (1700) — wobei der Strohdecker 5 patakons und 4 schill. verdiente und für „schauff" (Stroh) 4 pat. 7 schill. erhielt — wurde die große Küsterstube zugleich Dorfschule. Da bis 1843 kein Schulzwang herrschte, fanden die Schüler am Familientisch und auf ein paar Sitzbänken an der Wand vorbei bequem Platz. Küster- und Schulamt galten als natürliche Zweige am Baume der Kirche, weshalb die Schulaufsicht ganz in den Händen des Pfarrers lag. Mit seiner Zustimmung wurden auch in manchen auswärtigen Dörfern Männer zum Unterricht der Jugend berufen, die sich im

Lesen, Schreiben, Rechnen und namentlich in der Religion als wohl erfahren durch eine Prüfung auszuweisen. So hielt um das Jahr 1800 in Plitschard der Schneider Rübben in seiner Wohnung Schule, ebenso in Hofstadt der Schreiner Schwartz. Als das Rheinland preußisch geworden, fing man an, Lehrer von Fach auszubilden. Im Jahre 1815 wurde hier Lehrer Hahnraths nach besonderer Prüfung vom Schulpfleger Pfarrer Hüsgen zu Richterich angestellt. Durch Zuwachs der Schulkinder wurde ein größerer Schulraum erforderlich, und so entstanden 1834 neben der Küsterei 2 neue Schulsäle mit Lehrerwohnung, wodurch auch eine Vikarswohnung ermöglicht wurde, die zuerst dem Vikar Kessels diente. An der neuen Schule wurde auch Lehrer Laumen angestellt und nach Hahnraths Tode 1845 Lehrer J. Heinr. Brachthäuser, dem 1872 sein Sohn Heinr. Joseph folgte. Das Lehrergehalt wurde 1856 von 150 auf 180 Taler erhöht. Schulzwang und Volkszunahme bewirkten Ueberfüllung der Schulen und führten zu einem Neubau zu Hofstadt, wo Lehrer Holten 1865 eintraf. Die 70er Jahre brachten nach dem siegreichen Kriege trübe Zeiten. Manche Schulgesetze verursachten seit 1874 einen argen Riß zwischen Kirche und Schule. Der Kreisschulinspektor Pfarrer Sassel von Afden und alle solche Geistliche wurden der Schulaufsicht enthoben und ihr Amt Laien übertragen. Das war die Einleitung zu den noch folgenden und fortdauernden Bemühungen, die Kirche allmählich aus der Schule zu verdrängen. Hofstadt erhielt nach sehr trüben Erlebnissen 1874 den Lehrer Franz Dolls und nach dessen Tod 1908 seinen Sohn Jakob. Dort wurde 1909 eine 2. Klasse eröffnet. Schon vorher, 1900, war in Merkstein die neue große Schule am oberen Ende des Dorfes mit 2 und 1908 mit 3 Klassen errichtet worden. Lange werden diese 7 Schulsäle auch nicht mehr ausreichen. Am 1. Oktober 1912 trat die ebenso bescheidene wie pflichttreue LehrerinSib. Willems nach 30jähriger segensreicher Tätigkeit in den Ruhestand.

Ein anziehendes Beispiel von der Prüfung und Anstellung eines Schulmeisters im Jahre 1729 liefert uns ein wortgetreuer Bericht aus dem Dorfe N., der

wohl verdient, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Er lautet:

„Nachdem auf tödtliches Ableben des bisherigen Schulmeisters sich nur 5 Liebhaber gemeldt, so wurde zuvörderst eine Betstunde vom Pfarrer mit der Gemeinde zur Erbittung göttlicher Gnade zu diesem wichtigen Geschäft abgehalten, sothann in der Kirch vor der ganzen Gemeine die Singprobe mit den Bewerbern fürgenomen und nach deren Endigung dieselben im Pfahrhauß noch weiter traktiert (geprüft):

1. Martin Ott, Schuster, 30 Jahre des Lebens, hat gesungen: Christi lag in Todesbanden, Jesus meine Zuversicht. Hat noch viel Melodie zu lernen, auch könnte seine Stimme besser sein. Gelesen hat er Genesis 10—26 bis aus, buchstabierte Vers 26—29. Das Lesen war angehend, im Buchstabieren 2 Fehler. Dreierlei Schriften hat er gelesen — mittelmäßig; 3 Fragen aus dem Verstand beantwortet — recht; aus dem Katechismus vom letzten Abendmahl und Frage 54 aufgesagt — ohne Fehler; 3 Reihen dictando geschrieben — 4 Fehler; des Rechnens ist er durchaus unerfahren.

2. Jakob Maehl, Weber, hat die 50 Jahre hinter sich. Er sang: O Mensch beweine, Zeuch ein zu deinen Thoren, Wer nur den lieben Gott läßt walten. Melodie ging ab in viele andere Lieder, er quikte manchmal, so doch nicht sein soll. Gelesen Josua 19,1 — mit 10 Fehlern, buchstabierte Josua 18, 26—29 — ohne Fehler. Dreierlei Handschriften gelesen — schwach und mit Stocken. Drei Fragen aus dem Verstand — befriedigend. Aus dem Katechismo die 10 Gebote und die 41. Frage aufgesaget — ohne Fehler, drey diktierte Reihen geschrieben — 5 Fehler; des Rechnens ist er nit kundig.

3. Philipp Hopp, Schneider, schon ein alter, gebrechlicher Mann mit 60 Jahren, sollte lieber zu Haus geblieben sein, als sich dies zu vermessen. Hat 2 Lieder gesungen, Stimme wie ein blökend Kalb, auch oft in unrechte Lieder verfallen. Gelesen Joh. 19, 7—10, jämmerlich; buchstabierte Joh. 18, 22—23 mit vielem Anstoßen, das große T ein Stein des

Anlaufens, kam endlich drüber. 3 Fragen auß dem Verstand, blieb fast sitzen; dreierlei Handschriften gelesen, sagte schon anfangs, daß er nit erfahren sey; 3 Wörter geschrieben, mit Mühe zu lesen. Rechnen ganz unbekannt, zählte an den Fingern wie ein klein Kind. Wurde ihm fürgehalten, daß es töricht gewesen, sich zu melden, was er auch mit Tränen und Seufzen bekennt.

4. Joh. Schütt, Kesselflicker, 50 Jahre, hat 3 Lieder gesungen, mit ziemlich Beifall; gelesen und buchstabiert Genesis 4, 13—18, auch nit uneben. Beim Katechismo aber merkt man, daß er in sothanen Stücken nit geübt sey; 3 diktierte Reihen geschrieben, ging an, im Buchstabieren doch 10 Fehler; des Rechnens im Addieren erfahren.

5. Friedr. Loth, Unteroffizier, so im hochedlen Grumkowschen Regiment den Feldzug gegen die Schweden durchgemacht und alldorten ein Bein verloren, 45 Jahre alt, hat gesungen: Allein Gott in der Höh' sei Ehr', gute starke Stimme, doch fehlt die Melodie im ganzen, fiel einmal in ein ander Lied, dreierlei Handschriften fertig gelesen. Gelesen und buchstabiert Genesis 10, 13—18, ging ziemlich, hat den Katechismus wohl inne; 4 Fragen aus dem Verstand, ziemlich; 3 diktierte Reihen geschrieben, 8 Fehler; im Rechnen hat er etwas Addieren und ein bischen Subtrahieren inne.

Es wurde nun einstimmig davon gehalten, daß Jak. Maehl wohl der capabelste sey, wogegen man anderen, namentlich dem Kesselflicker, nit recht trauen könne, sintemalen er viel durch die Lande streiche, während der Kriegsknecht in Verdacht stehe, gegent die armen Kindlein die Fuchtel zu stark zu gebrauchen. Der Pastor ließ nun abstimmen, und es wurde Jak. Maehl einstimmig gewählt. Nach der Wahl wurde ihm der Entschluß nebst erforderlicher Mahnung mitgeteilt."

Aus diesem Berichte erhellt, welche Bedeutung man damals der hl. Schrift und dem kirchlichen Gesange beilegte, ferner daß die Kenntnisse der Religion

ziemlich gut waren, namentlich im Vergleich mit den ungenügenden Leistungen im Rechnen und im Deutschen. Und wenn heutzutage ab und zu die Verwendung von Unteroffizieren in der Schule vorgeschlagen wird, so kann man sagen: Alles schon dagewesen: 1729 meldete sich schon ein Unteroffizier als Lehrer, aber — die Fuchtel wurde gescheut.

Die „Weidtmühle", deren Driesch oder Platz seit Jahrhunderten zur Nutznießung des hiesigen Küsters gehört, wird in alten Schriften viel genannt und war ehemals wohl eine bedeutende Einnahmequelle für die Kirche. Ueber Name und Zweck derselben schreibt das Echo d. G. am 4. Juli 1912, Nr. 75: „Es war eine Mühle, wo der Waid gemahlen wurde. Die Waidpflanze lieferte einen Farbstoff zum Blaufärben des Tuches und wurde im Altertum und Mittelalter hindurch nachhaltig gepflegt. In Cöln gab es sogar einen Waidmarkt, der heute noch so heißt. De Anpflanzung des Waid ließ erst nach, als der ausländische Indigo eingeführt wurde. Waidmühlen gab es im Herzogtum Jülich, in den Aemtern Geilenkirchen und Randerath, auch in Bardenberg, wo eine solche schon im Jahre 861 urkundlich bezeugt ist." Die Merksteiner Waidmühle stand am Wege nach Streiffeld linker Hand, ungefähr halbwegs zwischen beiden Ortschaften. Eine muldenförmige Bodensenkung, die als Wiese von einem Dutzend hoher Eichenstöcke kreisförmig umrahmt ist, bezeichnet deutlich die Stätte der ehemaligen altersgrauen Mühle. Die noch vorhandenen Aufzeichnungen gehen nur bis 1616 zurück und handeln von Verpachtungen und ihrem Ertrag, z. B.: „Anno 1616 hatt Clas up dem müllenpley mitt den nachparen gerechnet undt bleist der kirchen schuldigh 10 Daler. Anno 1635 is melch. feurpeill undt seyne susteren der kirchen schuldigh 8 acher Dal. van wegen der widtmüllen, onderpandt is all ihr gereidt undt ongereidt. Anno wie boven is der pastor her Martinus Nobis der kirchen schuldigh van wegen der weydtmüllen 10 Daler. Anno 1638 is Paul J. . . kirchmeister gewesen undt hatt die weydtmüllen midt der kertzen außgesatz vor 25 Dal., beleufft sich aussetzen undt heugen (steigern) up 56½ Dal. Müllenmeister is Bal-

tes up die wurm. 1636 wurden up befell van de scheffen ende geswoorene" alle an der Waidmühle Beteiligten zusammen berufen, um die Rechnungen, Pensionen und Satzungen der Mühle zu prüfen und neu zu ordnen. Daraus scheint hervorzugehen, daß diese Mühle sich wegen des erwähnten, auf dem Seewege eingeführten indischen Farbstoffes nicht mehr gut rentierte. Nicht minder störend und zerstörend wird der 30jährige und die folgenden Kriege auf sie eingewirkt und ihren Zerfall beschleunigt haben. Pfarrer Dortants ließ die Mühle 1664 abbrechen und ihre kräftigen Eichenbalken zur Anfertigung neuer Kirchenbänke auf die richtige Länge schneiden. Die Leute aber sagten, die alten Bänke wären noch gut genug. So ist der Plan des Pfarrers verhindert worden „und das Holz ist entkommen".

5. Die Merksteiner Kirche.

Die Inschrift eines alten Altargemäldes bezeichnet den h. Bischof Willibrordus als Erbauer der ersten hiesigen Kirche im 8. Jahrhundert. Ob das buchstäblich zu verstehen ist, läßt sich nicht mehr nachweisen, dagegen ist dieser große Missionar des 8. Jahrhunderts ziemlich sicher als erster oder bedeutendster Glaubensbote hiesiger Gegend der geistige Gründer dieser Pfarre. Sind dem Heiligen im nahen Holland wenigstens 56 Kirchen geweiht, so haben auch diesseits der Grenze viele deutsche Pfarrgemeinden durch sein Patronat lebhafte Erinnerungen an seinen segensreichen Missionseifer bewahrt, außer Merkstein z. B. Teveren, Ederen, Loverich, Euchen, Lommersweiler, bis nach Echternach, wo er am 7. Nov. 739 seine letzte Ruhestatt fand.

In der Sammlung Tevis findet sich von Pfarrer Hermannus folgende beachtenswerte Aufzeichnung: „Im Jahre 1135 hatte ich Egydius Hermannus, Pastor zu Merkstein, der Kirchengemeinde vorgetragen, eine neue Kirche zu bauen, weil die alte klein und baufällig war, und da ist in demselben Jahr durch

die ehrbare Dreschers Margreth von hier eine Wiese geschenkt worden als Kirchengut zum Zwecke, eine Kirche darauf zu bauen, weil die Wiese nahe bey der alten Pfarrkirche lag, nur die uralte Küsterey dazwischen; und diese Wiese war gelegen am Wege am Ende des Dorfs Merkstein auf Rutzevelt zu. Im Winter 1135 wurde gesorgt für Bruchsteine im Condendal zu Worm bei Wildnis, und das Holz, was darzu notwendig war, ist fast all geschenkt worden. Im Jahr 1141 ist die alte Kirche abgebrochen worden, und da hat der Kirchenvorstand beschlossen, daß der Platz, wo die alte Kirche gestanden hat, als Kirchengut zur Küsterei gegeben ward, weil die Küsterei neben der alten und neuen Kirche steht. So beschlossen 1141. Hermannus Pastor, Hubert, Bruder der Margreth, u. a." Nach dieser wichtigen Angabe des damaligen Küsters kann die erste Kirche wohl aus dem 8. Jahrhundert stammen und St. Willibrord zum Urheber haben.

Aus welchen Gründen 1223 die Patronat- und Zehntrechte auf das Stift St. Gereon zu Cöln übergingen, ist unbekannt. Jedenfalls war die Pfarre dabei besser gestellt, als seit 1530, wo der Rimburger Johann der Erste v. Bronckhorst beides an sich zu reißen suchte mit dem schließlichen Erfolg, daß er die Zehntrechte kaufte, während er um die Pflichten des Zehntherrn sich herzlich wenig kümmerte. Seine Vorgänger waren besser gesinnt. So stiftete am 30. September 1472 der Rimburger Heinrich v. Gronsfeld der Mutter Gottes-Bruderschaft an der Kirche zu Merkstein 1 Müd Roggen aus seinen Bezügen von Oberhausen zum Heil seiner Seele und zum Danke für die Hülfe Mariä in den Fehden mit seinen Gegnern (Hanßen S. 325). Der oben erwähnte Johann v. Bronckhorst empfand diese Stiftung als eine Last und löste sie ab am 24. Oktober 1540. In dem betreffenden Schöffenbrief von Rimburg heißt es: „Herr Mathyß priester, Pastor zu Merkstein, bekennt im Namen auch der Kirchenmeister und der Brudermeister Unserer Lieben Frauen-Bruderschaft, daß Johann von Bronckhorst und Gertr. von Loe Eheleute . . . den Erbpacht von 1 Müd Roggen eingelöst haben,

welchen Heinrich von Gronsfeld 1472 aus seinen Renten zu Overhusen der Bruderschaft gestiftet hatte." (Hanßen S. 340.)

Im Jahre 1658 lieferte Rimburg 1000 Leyen für das Kirchendach, 1678 ließ die Bank Merkstein die Chorfenster erneuern, die von französischen Kriegshorden waren zerstört worden. Außer dem Glaser arbeitete auch der Maurer Jan Errens an ihrer Wiederherstellung. Vermutlich hängt auch die vorherige Beschaffung des neuen Hochaltars mit den öfteren Verwüstungen der Söldner zusammen. Das große Gemälde über dem Zugang zum Turm, das Christus am Kreuze darstellt, dürfte wohl ursprünglich in diesem Altar gestanden haben. Im eben genannten Jahr wurde die Kirche von den Franzosen als Lager mißbraucht.

Die Kirchenrechnungen von 1686 und 1687 melden folgendes: „Am 16. Okt. 1686 is den rendant Becker naar Wyswyker gegaan, om aldaer te soecken, of daer nyt en waere gebracht by seekeren jüdt die monstrants, die alhier uyt de kerk en de nacht op St. Sebastianus ovent gestolen ward. 1687 is en Bode naer Puffendorp en Wynandsrade gegaan, om naer de monstrants te soeken." Ein anderes Mal wurden bei nächtlichem Einbruch Alben und Röcklein gestohlen. Die Monstranz scheint sich in geplündertem Zustande gefunden zu haben; denn in den Kirchenrechnungen heißt es weiter: „1690 vor Ausbesserung der monstrants und vor eenen neuen kranz darum und vor eine neue Albe 18 guld. 4 stüb. bezahlt." In der Nacht vom 20. bis 21. Sept. 1830 wurde auch in die Sakristei eingebrochen. Dabei wurden silberne Oelgefäße und ein Ciborium, einige Alben und 5 Schüsseln geraubt. Die minderwertigen Sachen fand man später im Felde. Die Verbrecher blieben unbekannt.

Der Turm besteht im untern Geschoß aus Bruchsteinen und wurde mit der romanischen Kirche im Jahre 1135 gebaut. Nach seinen Schießscharten, Gewölben und dem einzigen dem Schiffe zugewandten engen und niedrigen Zugang zu urteilen, hat er wie manche gleichartige Türme in Kriegszeiten als Festung

oder als Gefängnis gedient. Auf dem Bruchsteinbau wurde 1667 das einfache Viereck mit Ziegeln weiter hinauf geführt, wie der stark verwitterte Zahlenspruch auf dem Fuß der westlichen Schießscharte beweist: Salus huic domui (= 1667) Heil diesem Hause. Eine der beiden Glocken trägt die Inschrift: Maria heischen ich, zum Gottesdienst louden ich, die Lebenden roufen ich, die Todten beklagen ich, Franz von Tryr gouß mich anno 1463. Die andere Glocke wurde 1809 von Clemens Drouet für 243 Frcs. umgegossen. Sehr wahrscheinlich war sie von den Franzosen nach ihrer Gewohnheit als Stoff für Kanonen aus dem Turm herabgeworfen worden und zerbrochen. Im Jahre 1710 lieferte Rimburg das nötige Eichenholz zu einem neuen Glockenstuhl für die „Zehntglocke". Die alte romanische Kirche hatte in den Kriegszeiten viel gelitten, und trotz vieler kostspieliger Ausbesserungen fing man bereits 1729 an, sie als baufällig zu bezeichnen. Der Rimburger Zehntherr wollte aus naheliegenden Gründen von einem Neubau nichts wissen. Da aber die Pfarre einen solchen für notwendig hielt, so entspann sich wieder ein langwieriger Rechtsstreit zwischen Merkstein und Rimburg. Im Jahre 1745 erzielte der Abt mit letzterm eine Einigung, wonach der Burgherr für den Turm 100 patakons und Holz im Werte von 7 pat. liefern sollte, was auch geschah. Nun wurde in den Jahren 1746 bis 1749 die alte Kirche abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Dabei wurde der Turm erhöht und mit dem jetzigen zierlichen Zwiebelhelm bekrönt. Ueber dem südlichen Schallfenster hat der Bauführer seinen Namen eingemeißelt: F. M. J. Scheffers, Bof. Der Abt lieh der Pfarre für den ganzen Kirchenbau 2300 Rlr. Das neue Kirchenschiff ist ein aus Ziegeln errichteter stilloser Saalbau mit Kreuzgewölbe und stark vortretenden Rippen. Kräftige Strebepfeiler, die auch im Innern als Lisenen etwas Abwechslung schaffen, heben die einzelnen Joche von einander ab und laufen sich merkwürdiger Weise unter dem auf ihnen ruhenden hölzernen Dachgesims tot. Das östliche Joch dient als Chor und schließt muschelförmig ab. Hinter dem Hochaltar ist in demselben Jahr

1746, das über der südlichen Kirchtür verzeichnet steht, die sehr enge und feuchte Sakristei, ebenfalls mit Kreuzgewölbe und Mansardendach angebaut. Schiff und Chor sind 92 Fuß lang und 32 Fuß breit. Für 1000 Seelen gebaut, muß die Kirche jetzt einer etwa dreifachen Zahl dienen. Beim Bau der Küsterei sollen sich Grundmauern der ältesten Kirche gefunden haben.

Im Jahre 1689 wurde die malerisch gelegene „Kirchhofsporz" gebaut und 1761 in jetziger Fassung erneuert. Der Keilstein ihres Rundbogens trägt die Zahlenschrift: Anno Christi Domini et Salvatoris Nostri, d. h.: Im Jahre Christi unseres Herrn und Heilandes (= 1761). Der Aufstieg zum Kirchhof und zur Kirche war bis vor etwa 10 Jahren eine Böschung, seitdem ist er eine durch mehrere Podeste unterbrochene breite Treppe, die von 6 uralten Kastanien-Baumriesen beschattet und von ausrangierten Grabkreuzen begrenzt wird, deren gefällige Form und hohes Alter jeden Altertumsfreund anzieht. Die Kirchhofsmauer ist aus den Bruchsteinen der ehemaligen Stallungen des Pfarrhofes erbaut. Der Kirchhof selbst, Geschenk der Dreschers Margreth, war bis zum Kulturkampf im unbestrittenen Besitz der Kirche.

Was nun die innere Einrichtung der Kirche betrifft, so meldet ein altes Taufbuch: Der Hochaltar wurde am 20. August 1788 auf Kosten des Grafen Aug. de Förring, Zehntherrn von Rimburg, errichtet. Zwei Monate darauf weihte der Abt Chaineur X von Rode im Auftrage des Cölner Weihbischofs von Königsegg am 19. Okt. die Kirche ein. Am 27. Mai 1791 wurde die Kanzel teils aus Mitteln des Zehntherrn, teils aus Opfergaben beschafft." Am 3. Jan. erhielt laut vorliegender Rechnung Matth. G. von E. W. Schwartz 16 merk Tagelohn, weil er die alten Bänke in der Kirche zu Closterrade abgebrochen und in der Kirche zu Merkstein aufgestellt hatte. Gleichzeitig erhielt N. N. einen Schilling als Preis des Notbeichtstuhls (für die Sakristei), den er als Höchstbietender beim Verkauf alter Kirchengeräte zu Closterrade angesteigert hatte. Die beiden Seitenaltäre wur-

X) letzter Abt von Rode, wohnte im Kloster

den auf gleiche Weise einem Frauenkloster zu St. Gerlach bei Maastricht als alte Geräte für die hiesige Kirche abgekauft. Die zwei Beichtstühle im Kirchenschiff sollen nach einer alten Aufzeichnung ehemals in St. Michael zu Burtscheid gestanden haben. All' diese Gegenstände sind noch jetzt in Gebrauch! Diese rührende Genügsamkeit, die schon nach Abbruch der Waidmühle unter Pfarrer Dortants Bewunderung hervorrief, will als Erbe der Urahnen ihr hiesiges Heimatrecht nicht preisgeben. Und täglich heißt es in der hl. Messe: „Herr, ich liebe die Zierde Deines Hauses." — —

Aus neuerer Zeit verdienen Erwähnung zunächst die beiden Messing-Kronleuchter von dem aus Herbach stammenden Kupferschmied Pet. Jos. Schaffrath zu Aachen. Den einen lieferte er 1832 aus Liebe zu seiner Heimat ganz billig. Darauf sammelten die Junggesellen 75 Taler und ließen den zweiten von ihm anfertigen. Die Gebr. Müller aus Reifferscheid stellten 1843 die erste Orgel für 686 Taler auf, die noch heute ihren Dienst tun muß. Das Zifferblatt der Turmuhr, das 1841 erneut wurde, ist längst verschwunden, wie die Zeit, die es anzeigte. Die Kirche besitzt eine Reliquie vom h. Kreuz und vom h. Kirchenpatron Willibrordus mit Urkunde vom 22. April 1840.

6. In Kriegsnöten.

Wenn im 30jährigen Kriege Tausende deutscher Städte und Dörfer vom Erdboden verschwanden, so ist es zu verwundern, daß diese Pfarre nicht das gleiche Schicksal gefunden. Auch sie schmachtete damals samt der Umgegend in unsäglich jammervollem Elend. Als Grenzgebiet war sie ganz besonders den Wechselfällen des Krieges unterworfen, ein Spielball der Nachbarvölker. Im Jahre 1632 hatten die Holländer Overmaas und dieses Gebiet, das Ländchen Herzogenrath, den Spaniern entrissen und forderten nicht nur ungeheure Abgaben, sondern verordneten sogar,

es sollten künftig nur diejenigen Feiertage gehalten werden, die von den Reformierten anerkannt würden. Drei Jahre später wurde dieses Ländchen von den Spaniern zurückerobert, 1644 wurden diese wieder von den Holländern vertrieben. Der stete Wechsel brachte das Volk an den Bettelstab; denn jeder Sieger schor die eroberte Herde gründlich. Unerhörte Steuern wurden auferlegt und mit Gewalt eingesammelt. Was den bedrückten Leuten noch übrig blieb, fiel den rohen Söldnern anheim. Die Bank Merkstein hatte doch in 6 Jahren über 45 000 Rtlr. an Steuern und Kriegskosten aufzubringen. Schließlich war kein Bündel Heu mehr in der ganzen Gemeinde aufzutreiben. Im Jahre 1651 ließ der holländische Rentmeister Marzell Thins die ganze Ernte des Merksteiner Pfarrers „samt Kaeff en Stroh" durch Soldaten wegfahren, sodaß der Pfarrer keine Steuer zahlen konnte. Als nun der hiesige „Schafftheber" oder Steuerempfänger den Holländer zur Steuerzahlung für den Pfarrer aufforderte, erwiderte dieser, die Gemeinde möge für den Pfarrer aufkommen (Hanßen 190 u. 191). Fast der Verzweiflung nahe, bestürmten 1652 die Geschworenen und Beerbten der Banck Merkstein Schultheiß und Schöffen, doch alles aufzubieten, um ihren gänzlichen „Ruin en Ondergank" zu verhüten. Weil aber die endlosen Klagen gegen die Holländer nichts nützten, wurde die bereits früher angeordnete Besatzung der Rimburg verstärkt. Auch rückte der Herzog von Lothringen zum Schutze heran und besetzte mehrere Dörfer im April und Mai 1654. Merkstein kaufte sich diesmal mit 250 Gulden von der Einquartierung los. Im Jahre 1658 kam Herzogenrath sowie die Banken und Herrschaften Merkstein mit Rimburg, Kirchrath, Uebach, Simpelfeld, Welz und Roerdorf durch Vertrag an Spanien. Dies verdankte man allein den eifrigen Bemühungen des Abtes Winand Lamberti, der es durchsetzte, daß diese Gebiete gegen andere Landesteile ausgetauscht wurden. Dadurch wurde, was besondere Beachtung verdient, die katholische Religion hier erhalten. Die Rimburg erhielt die erste spanische Besatzung von 120 Mann auf Veranlassung des Jost von Bronckhorst, der im 30jährigen Kriege

als General unter Tilly ein Heer führte und daher selbst seine Burg nicht verteidigen konnte. Die Besatzung blieb dort bis zur Eroberung der Burg durch die Franzosen 1673. Zum Schutze des Volkes gerufen wurde sie ihm aber schon bald zur Last durch arge Erpressungen. Am 28. Juni 1644 erschienen etwa 30 spanische Soldaten in Merkstein und schleppten die Schöffen Pet. Essers, Jan Feurpeil und Jan Rutzefeld mit Gewalt zur Rimburg, wo sie vor Kapitän und Leutnant versprechen mußten, alles zu bezahlen, was eine Kompagnie aus Roermond dort verzecht hatte, außerdem noch 22 Gulden für Bier und den Preis von 2 Pfund Butter für die Leute, die „an het haus Rimburg handt gearbeid, om starcke maeken vor den veiandt" (Feind), und noch 29 Gulden, „damit soude die banck Mairrstein een halff var gesalveiredt syn". Ungeachtet dieses Versprechens stellte die Horde immer dreistere Forderungen an Bier, Butter, Hafer, Kapaunen, swaer geldt u. dgl. Am 20. Mai 1646 schickte der Kapitän einen Boten nach Merkstein, eine „baar butter holen. So ist beradschlagt: Besser gedonn, denn ungedonn, und ihm geliebert 29½ Pfd. Butter, das Pfd. zu 5 stüber." (Hanßen S. 195.)

Im Jahre 1673, als zwei minderjährige Schwestern Elisabeth und Katharina nach dem Tode ihres Vaters von Böhmer die Rimburg bewohnten, zog das Heer Ludwigs des Vierzehnten von Frankreich nach Erstürmung von Maastricht und Valkenburg heran. Die Schultheißen der Nachbarschaft hatten beschlossen, die Landbewohner sollten all' ihre Habe auf die Rimburg bringen. Schultheiß Poyck veröffentlichte diesen Beschluß am 27. Oktober und mahnte das Volk, auf der Hut zu sein. Die wenigen Habseligkeiten, die den ausgeplünderten Leuten nach Abzug der Holländer und Spanier noch geblieben waren, wurden von allen Seiten nach Rimburg gebracht und in den Festungsgewölben aufgespeichert. Auch die geängstigten Bewohner von Uebach, Waubach und Palenberg brachten alles Wertvolle dorthin, auch Vieh nebst Futter, Getreide und Hausgeräte. Mit den spanischen Soldaten hielten die Männer, mit allen

möglichen Waffen versehen, die Wache. Alles umsonst. Spät am Nachmittage des 8. November rückten die Franzosen auf der alten Heerstraße heran und stürzten sich auf die Burg. Von zwei Seiten richteten sie ihre schweren Geschütze darauf, schossen den Vorhof und drei runde Ecktürme nieder und in ein paar Stunden war das Zerstörungswerk vollendet. Die Plünderung war ihnen leicht gemacht. Die Schätze waren ja schon gesammelt, vieles noch wohl verpackt. Es brauchte nur aufgeladen zu werden. Am dritten Tage später zog der französische Troß mit einer langen Reihe schwer mit Beute beladenen Fuhrwerke und einer stattlichen Viehherde weiter, um anderswo sein Zerstörungswerk fortzusetzen. Nur eine Besatzung von 200 Soldaten blieb zurück, um den Geldforderungen an die Gemeinden Nachdruck zu geben. Die Schultheißen baten um Nachsicht, wurden aber schnöde abgewiesen und erhielten den Befehl, unter Strafe der Plünderung bis zum 28. November 700 Rtlr. auf der Rimburg abzuliefern. (Hanßen S. 200. Dort ist auch von der Verwüstung der Burg und ihres Waldes und von den Leiden der Gemeinde Bruchhausen die Rede.) Für die Franzosen mußte 1674 das Herzogenrather Ländchen 1000 Rtlr. aufbringen, davon Merkstein allein 200. Dazu mußten die Steuern an Spanien entrichtet werden. Es ist geradezu erstaunlich, wie Merkstein in den Jahren 1673—1779 im ganzen 48 175 gld. 4 stüb. an Spanien und die verschiedenen Kriegsvölker hat aufbringen können. Und zu alledem dauerten die Einquartierungen mit kurzen Unterbrechungen bis 1718 fort. (Hanßen S. 206.) — Kein Wunder, wenn Abt Winandi schon 1659 am 16. Juli den Hof von Brabant dringend bat, Kirchrade und Merkstein von der Lehnserhebung zu befreien, da hier und in der Abtei eher Almosen als „Hergeweide" am Platze sei. Kein Wunder, wenn viele ehemals wohlhabende Männer nach Verlust von Haus und Hof in der Verzweiflung sich der Bande entlassener Söldner anschlossen, um nicht zu verhungern, und nun als sog. Bockreiter zum Schrecken ihrer Mitmenschen den bedenklichsten Kampf ums Dasein kämpften, bis sie als bemitleidenswerte Opfer

schauriger Zeitverhältnisse am Galgen ihr trauriges Leben beschlossen. Im Jahre 1726 lieferte der hiesige Zimmermann Martin Essers einen neuen Galgen. Die Richtstätte war auf dem St. Leonardsberg in westlicher Richtung. Als für den Bau der 1852 eröffneten Eisenbahn Aachen-Gladbach ein Teil des Galgenberges abgegraben wurde, fanden sich viele Gebeine von Hingerichteten. Es scheint, daß der dortige Galgen für Herzogenrath und Merkstein gemeinsam war, da die Erkundigungen nach einem solchen für die Gemeinde Merkstein allein bisher erfolglos waren. Aus triftigen Gründen müssen wir es uns versagen, die Schleier jener dunklen Zeit zu lüften und verweisen auf die Geschichte der Bockreiter vom Kohlscheider Pfarrer Michel und fahren fort mit der eigentlichen Kriegsgeschichte. Am 20. November 1673 wurde Lucas Mückenthaler, Soldat in spanischen Diensten, bei Merkstein von einem Schweden hinterlistig erschossen; auf ähnliche Weise fiel am 9. Dezember desselben Jahres Eurikus Scheren von Berg, als er für die Pferde zu Klosterrade Futter holen wollte. Beide konnten noch mit den Sterbesakramenten versehen werden.

Als im Juni 1679 französische Soldaten an der hiesigen Kirche Gewalttaten verübten, eilte Peter Becker, Geschworener dieser Bank, hinzu, um die „Salvegarde", d. h. den bezahlten Freibrief gegen Plünderungen, vorzuzeigen, wurde aber durch eine feindliche Kugel schwer verwundet. Darauf beschloß die Gemeinde, an Heilungskosten ihm 15 Rtlr. von seinen Steuern abzuschreiben.

Zu bedauern waren auch die Fuhrleute, die den Truppen Gepäck und Lebensmittel nachfahren mußten. Es findet sich noch eine Aufzeichnung dessen vor, was bei diesen Fuhren ums Jahr 1690 geraubt wurde: dem Heinr. Holthausen wurden ½ Rtlr., 1 Kittel, Rock, Kamisol und Halstuch abgenommen, außerdem Pferdegeschirr, wie Hamen, Achterham u. and., dem Peter Plum 1 Rock, 2 Schuhe, 1 Hose, ferner Zaum, Hötschül u. and., dem Clas Cox ein Hemd, ein neuer Sattel und vieles andere. Dem Jan Cox wurde 1698, als er 4—5 Fuder Heu und Stroh an

General Lothem lieferte, sogar das Pferd abgenommen.

Auch das 18 Jahrhundert war mit Kriegsplagen angefüllt. Franzosen, Holländer, Oesterreicher, Hannoveraner, Preußen, Sachsen, Hessen, Anhalter, Bayern, Freizügler zogen ein und aus und ließen das Ländchen nicht zur Ruhe kommen. Aus den langen Verzeichnissen sei nur Einiges herausgegriffen: „Am 6. Mai 1711 mußte Peter Trümpener den Hauptmann Othegraven mit etlichen 60 Mann aufnehmen und ihnen 50 Pfd. Brot, 6 Pfd. Speck, 6 Pfd. Butter 32 Quart Bier und ihrer 5 das Mittagessen geben. Am 24. Mai hat er noch einem französischen Trupp, so bei ihm über Nacht geblieben, 80 Quart Bier gegeben und 4 Offiziere gespeist." Bier und „Brandewyn" spielten bei Einquartierungen eine Hauptrolle. (N. 15.)

Zu den Kriegslasten gesellt sich die Verödung des Landes. Am 9. März 1722 klagten Schultheiß und Schöffen von Merkstein, daß die Gemeinde keine Viehweide besitze, und daß ein beträchtlicher Teil ihres Landes „in dorre berghen, knyppen, heyden, gensterdrieschen en andere lichte, quade, ondankbare gronden van landt en waas bestehe", und daß die 3000 Morgen gleicherweise zu allen Lasten herangezogen würden, „sonder eenig requard te nemen op derselven qualiteyt, weerde of uytbrengen" (ohne Rücksicht auf deren Art, Wert oder Ertrag). (Franquinet Orkonden.) In diesen traurigen Zeiten, wie sie auch von der Behörde genannt wurden, entfiel oft auf ein Jahr eine dreimalige Umlage auf das viel geplagte Ländchen. Im Jahre 1749 mußten 5000 und 1763 sogar 9790 Rtlr. Steuern aufgebracht werden. Das konnte, ohne Schulden zu machen, unmöglich geleistet werden. Merkstein hatte schon 1710 eine Summe von 800 Rtlrn. vom Kloster Mariental in Aachen geliehen, deren Zinsen durch alle Rechnungen des Jahrhunderts laufen, auchhatte esfolche jährlich an die Abtei zu zahlen. Es wurde davon erst befreit durch die große französische Umwälzung, welche die Gläubiger verschlang.

Bezeichnend für die hiesigen Verhältnisse zur Franzosenzeit sind die in holländischer Sprache geschriebenen „Verzeichnisse alles desjenigen, so an die französische Republik bei Verfolgung des kaiserlichen Heeres durch Werner Schleipen, Pächter von Neustreiffeld, auf Anordnung des Merkfteiner Bürgermeisters 1794 ist geliefert worden“: Am 23. Sept. 12 faß haber und 506 Pfund Heu, am 1. Okt. nach Alsdorf 60 faß haber, am 10. Okt. nach Merkstein 150 Pfund Heu und 25 faß korn, am 14. Okt. 7½ faß haber. Am 4. Jan. 1795 100 Pfund Stroh, am 10. Jan. zum Lazareth auf Klosterrade 8 faß haber, 60 Pfund Heu ꝛc. Außerdem nahmen die Franzosen mit Gewalt 1794 am 23. Sept. 48 faß Hafer, 3000 Pfund Heu und 300 Pfund Stroh, am 24. Sept. 10 faß Hafer und 60 Pfund Heu, an Geld 10 Rtlr, auch 2 Pferde von 7 und 4 Jahren. An Kriegssteuer mußten bezahlt werden 95 Rtlr 7 guld. 3 merk, und wegen der Abtei 111Rtlr. 1 gulden. Ferner haben die Franzosen genommen 16 Säcke Erdäpfel, 10 Säcke Baumäpfel und Birnen, 100 Pfund Butter, mehr als 250Pfund Brot. Auch haben sie 2 fast neue Pflüge, 2 Karrenbäume, 100 Dachlatten, 2 Leitern und 4 Balter verbrannt. Bei Ankunft des französischen Heeres wurden für 9 Offiziere und eine Wache von 8 Mann 3 Schafe geschlachtet ꝛc.

Nach Abzug der Franzosen wurde Merkstein von den Oesterreichern besucht gemäß „Verzeichnus van hetjene, so aan de Kayserlyke armee 1794 door Reiner Schleypen, Pachter van New Streiffeld, onder de Bank van Merrsteyn door odre van den Borgemeester tot Merrsteyn geleevert worden als volgt: den 30. en 31. July nacher Merrsteyn 5 fat korn, 6 fat haber, 280 Pfd. heu, den 2. Aug. naer Luyk 150 pont Stroh, naer der mühle van Herzogenrath 24 fat Terve (Weizen)“ usw., im ganzen 28 Faß Korn, 43 Faß Weizen, 10 Faß Hafer, 280 Pfd. Heu, 278 Pfd. Stroh. Außerdem nahmen sie beim Rückzug noch vieles mit Gewalt, so am 20. Sept. 1794 für die Pferde des Generals Barko und 8 Husarenpferde 8 Faß Hafer und 100 Pfund Heu, am folgenden Tage 2 Schafe für 9 Offiziere und eine Wache von 8

Mann, am 22. Sept. 2 Schafe für 38 Mann „servisch Freikoor“. Auch haben die Kaiserlichen genommen 45 Säcke Erdäpfel, 40 Säcke Baumäpfel, item haben sie 7 große Nußbäume geplündert und aus dem Feld genommen 30 soder Buchweizen. Ferner haben sie 1500 schantzen und 8 Klafter Holz verbrannt ꝛc. War ein Heer abgezogen, so folgte ihm ein anderes. Das 1000jährige Reich Karls des Großen war morsch geworden, daher war es der Tummelplatz raubgieriger Kriegshorden, bis ihm durch die Franzosen der Todesstoß versetzt wurde.

Auf Neumerbern wurde um das Jahr 1800 der damalige Verwalter Joseph Deutz von französischen Häschern verfolgt. Er versteckte sich unter einen Haufen Kartoffeln im Keller. Die Häscher stachen mit ihren Bajonetten hinein, er aber blieb wie durch ein Wunder unverletzt. Es war am Feste des hl. Joseph. Derselbe Joseph Deutz wurde bei Auflösung der Abtei auf Wunsch der Mönche Verwalter des großen Klosterhofes Rolduc und beim späteren Verkauf sein Besitzer.

Am 23. Sept. 1806 forderte F. W. Schwartz den P. Casp. Esser und die Wwe. Nys Brüls in Herbach auf, 30 Rtlr. französische Kriegssteuer und 481 Rtlr. Zehnt für den Rimburger Grafen von Gronsfeld zu zahlen. Davon gingen ab die gemachte Lieferung an die „militaire magazinen“, nämlich „für 26 vaet (Faß) terwe 68 Rtlr., 3 vaet roggen 15 Rtlr., 270 bosselen stro 40 Rtlr.“. Die Zehntpächter mußten für jeden Rtlr. der oben genannten Summe 3 merk „droegen wyn“ — of lykoop“ entrichten, das heutige Trinkgeld oder Aufgeld. In früheren Jahrhunderten herrschte der nasse Weinkauf bei Verkäufen und Verpachtungen vor, später der trockene, d. h. Geld für die flüssige Ware. Statt dessen begegnet uns aber auch noch in Urkunden des 18. Jahrhunderts der christlich lautende Gottesheller als Bürgschaft der Treue.

Als die Wogen der Revolution sich gelegt und Napoleon Kaiser geworden, versammelte der erste französische Maire von Merkstein F. W. Schwartz sämtliche Gemeindebeamte am 28. Mai 1804 im Ge-

die schuttenmeesters sullen met den koninck voran gaen, ende der Coninck tüschen beydts, ende sall der schuttenknecht die schutten offt broder in ordre stellen met twee, drye offte vier te gaen in geleichter . . . ende der darinne failleert (fehlt), sullen die schuttenmeesters . . . straeffen." Damit war die Aufstellung der Schützen bei der Prozession geregelt: die Schützenmeister voran, den König in der Mitte zwischen sich, dann die Schützen zu zwei, drei oder vier in gleichen Gliedern. Wer dem Schützenknecht dabei nicht folgte, machte sich strafbar. Die 5. Regel von 1743 meldet die Pflicht, am Bronckdagh wie beim Vogelschuß vollzählig zu erscheinen. Jede Versäumnis ohne Erlaubnis des Königs oder ohne wichtigen Entschuldigungsgrund zog die Buße einer Lesemesse nebst Bescheinigung des betreffenden Geistlichen nach sich: „De samentlycke broeders sullen erschynen soo op den dagh soo als wanneer der vogel sal geschoeten worden, als ock op den dagh als die groote processie gehouden wordt, om alsdan soo het allerhochste goet, als ock den Coninck deser Broderschappe te helpen begleyden, ende dat den genen daeraen suymigh blyvende, het waere dat hy permissie van den Coninck hadde offte dan andere wichtige oirsaecken, sal gehouden syn te laeten lesen voor die afflyvige brorders seelen eene seelmesse ende insgelycke een teecken brengen van den priester, denwelcken die messe sal gelesen hebben."

Der Schützenknecht mußte beim Vogelschuß und am Fronleichnamstage alle Nichtmitglieder aus den Reihen fernhalten, um Störung bei den Aufzügen oder Unglück beim Schießen zu verhüten: „Ende dan . . . sal den schuttenknecht soo op den dagh als den vogel sal geschoeten worden, als ock in die groote processie dengenen, denwelcken genen mede broder is, uyt dese broderschappe to doen uytgaen ende reticeeren, op dat gene confusie (keine Unordnung) offte ongeluycke onder die broderschappe onstaen. . . . Item is geordonirt ende gutt gevonden, dat elycken (jeder) schuldigen schutt ob Bruncksmondag, want den vogel geschoten is, den konig sall geven vor syne inlogge 9 marck. Weillen offt Clagden sein vorgevallen onder die broderschap van wegen zu großen zulauff des volcks van ilein en gros, om dieses übell vor te commen, so sal ein Jeder sich befredigen lassen volgens unse gegevene statutten, dat elycken kan en magh seine hausfraw offt ein van seine Kinder mitbringen ende die andere te haus laten, damit Keiner mit Schimp ab geweißen wirdt."

„Anno 1697 den 21. january hebben die Sevenmannen met Jan Mertelaers verakkordeert, voor den Trummenschlagh eins voor all te geven 4½ guld., deß sall hy dem koningk voor syn gelagh 1 guld. geven en de Trumm op syne kosten onderhouden."

Im Jahre 1710 gab Joh. Leon. Poyck, Gerichtsschreiber und Schützenkönig, Geld für 2 Tonnen Bier; davon blieben 7 guld. 4 stüber übrig. Diese schenkte er „aus ein gut Hatz und freyem Willen ohne Präjudiz (Vorteil und Nachteil) für spätere Könige vor eine scheldereye (Gemälde) im Altar, welche dies oder folgendes Jahr gemacht werden soll". Hiermit ist also das Alter des gemalten St. Sebastianus-Bildes festgestellt, welches im letzten Drittel des Januar den Seitenaltar an der Epistelseite schmückt. Die Bruderschaft besorgte später für die Kirche auch ein silbernes Stangenkreuz und im Jahre 1891 ein in Holz geschnitztes würdiges Standbild des h. Sebastianus für 350 Mark durch den Aachener Bildhauer W. Schmitz.

Seit 1758 mußte jeder Schütze 12 Aachener Gulden zahlen für eine Tonne Bier, die nach seinem Tode und Begräbnis getrunken wurde. Der König sollte im Laufe des Jahres den Mitgliedern ein Essen geben. Sollte er aber vorzeitig sterben, so mußte seine Witwe dafür aufkommen, zugleich aber von jedem Schützen 7 Merk erhalten. Die Satzung lautet: „Anno 1758 den 21. january hefft die geheele broderschappe sich verstanden, dat jeder over een jaer twelff gld. air vor die tonne bier betaele, die er naer synen sterffdagh schuldig is, ende dat ock, wan der vogel geschoeten is, dem koningk sall vry staen voor een jaer syn eeten te houden. Soude der koningk in het jaer sterven, sal syn vraw den schutten hun eeten geven ende van jedem schutt seven merck trecken."

meindehause zur Vereidigung, nämlich Arn. Delahaye, P. J. Zentis, J. J. Baurs, A. Hensen, J. G. Wolf, J. P. Plum, P. Dreschers, J. V. Ginnethi, J. M. Knops und J. K. Wolf als Gemeinderäte, A. Baurs als Empfänger, F. W. Reulen und J. M. Knops als Armenverwaltung, J. M. Dautzenberg, P. J. Zentis und Lamb. Schleipen als Kirchmeister, Nik. Schaffrath, M. Savelsberg und Jos. Errens als Steuerverteiler und P. Ackermann als Feldhüter. Alle saßen in dieser Reihenfolge. Der Maire eröffnete die Sitzung mit Verlesung des Präfekturbefehls vom 6. Mai, wonach jeder Beamte folgenden Eid in die Hände des Maire leisten müsse: „Ich schwöre Gehorsam den Gesetzen des Kaiserreiches und Treue dem Kaiser.“ Der Maire rief darauf die einzelnen auf, welche schworen, und mit dem Rufe: „Es lebe Napoleon, der Kaiser der Franzosen!“ schloß er die Sitzung. Die Mairie Merkstein gehörte nun zum Kanton Rolduc und zum Arrondissement de Maastricht.

In den Jahren 1831—1833 wurden zeitweilig Soldaten hier einquartiert, um ein Uebergreifen revolutionärer Anwandlungen, die sich in Belgien und Holland zeigten, zu verhindern. Sie benahmen sich durchweg recht gut. Nur ein Soldat überfiel im Rimburger Walde eine Frau und beraubte sie. Er floh über die Grenze, wurde aber eingeholt und ausgeliefert. Die Frau erhielt von 100 Talern nur 15 Taler zurück.

Am 28. Juni 1820 wurde Joh. Jos. R. aus Uebach, Vater von 5 Kindern, als er 3 Pfd. Kaffeebohnen unverzollt über die Grenze zu Rimburg brachte, vom Grenzbeamten S. auf 10 Schritte Entfernung erschossen. Der Beamte erhielt dafür fünf Jahre Gefängnis.

Nachdem Napoleons Fremdherrschaft abgeschüttelt und das linke Rheinufer an Preußen gekommen war, finden sich als Bürgermeister verzeichnet: Zentis von Streiffeld, nachher in Thiergarten, Peter Fuhrmans von 1843—1895, sein Sohn Alfons 1895—1900, Heinr. Schnichels, der schon am Ende des Jahres starb, seitdem Herr Aretz.

Altes Register der früheren Bürgermeister, Schultheißen und Schöffen.

1. Bürgermeister: Joh. Kessels, „ein sehr lobenswerter Mann“, gest. 14. Juli 1733; Leonh. Schwartz, gest. 12. Mai 1742; Christ. Neißen, gest. 2. Juni 1746; Joh. Coonen 1786; Heinr. Zentiß 1794; Joh. Feurpeil 1795.

2. Schöffen: Pet. Essers, gest. 1662; Wilh. Dreschers, gest. 1664; Gregor Wolff 1678; Joh. Baurs 1678—1709; Math. Schieffers 1693—1702; Peter Trümpener 1704—14; Joh. Kessels, gest. 15. Juli 1709; Domin. Werden 1711—36; Christ. Kessels, gest. 18. März 1714; Heinr. Savelsbergh, gest. 28. Juni 1715; Jak. Baurs 1715 bis 2. Sept. 1742; Conr. Königs 1721; Arn. Quirini, gest. 9. Juni 1725; Dion. Brüll, gest. 25. Okt. 1727; Franz Trümpener 1730—1747; Matth. Kessels, gest. 28. Aug. 1735; Win. Delahaye 1739; Joh. Nöhlen 1740—1754; Pet. Hölzgens, gest. 16. Sept. 1781; Heinr. Jos. Zentis, gest. 16. Nov. 1789; Joh. Coonen 1786; Joh. Jak. Baurs 1793; Pet. Jos. Zentis 1789 u. 1794; Heinr. Zentis 1794; Heinr. Horbach 1795; Friedr. W. Jos. Schwartz, Empfänger und Notar, 1794.

3. Schultheißen zu Merkstein: bis 1640 Jan Hennes; 1640—1644 Willem Hennes; 1645—1667 Heinr. Poyck; bis 1691 der junge Poyck; bis 1707 Frz. Heinr. Poyck; bis 1760 Wilh. Poyck; bis 1780 Pet. Casp. Poyck; 1782—1787 Ant. Limpens; bis 1794 J. F. Daelen. Sie wurden vom Abte ernannt.

Mitglieder des Schöffengerichtes zu Merkstein 1667: Heinr. Poyck d. J., Schultheiß; Franz Trümpener, Sentis, Gregor Wolfs, Leon. Minis, Jan Kessels, Matth. Plissarts, Arn. Cryns, Schöffen; Noel Bombay, Gerichtsschreiber.

Das Gehalt betrug beispielsweise 1689 für den Schultheiß 76 guld. 16 st.; für die Schöffen zusammen 80 guld.; für den Gerichtsschreiber 48 guld.; für den Boten 18 guld.

Merkstein besaß bereits um das Jahr 1630 ein Schöffengericht, das aber im benachbarten Herzogen-

Hendr. Krins 1636,
Hendr. Poyck 1640,
Arnold Scherer 1641,
Anton . . . .
Paul . . . .
Hendr. Krins 1644,
Zander Scherer 1645,
Leon. Flachs (?) 1646,
Zander Scherer 1647,
Theis Schwartz 1649,
„wie daß Jahr 1659", (?)
Jan Kessels 1660,
Jan Meyer 1651,
Jan Reutter 1662,
Christ. Krins 1665 und 1666,
Clas Huiltzgen (?) 1667,
. . . Jahr 1669 nit . . . (kein Vogelschuß).

Manches ist durch Mottenfraß verstümmelt. Trotz des Westfälischen Friedens konnte 1648 sowie von 1650—1659 wegen der fortdauernden Kriegszüge an ein Schützenfest nicht gedacht werden.

Nicht selten traf es sich, daß ein Schütze zweimal nacheinander König wurde. Für solchen Fall wurde 1726 eigens beschlossen, daß der König das dritte Mal nur aus einem einzigen „Schnapphaen" (Gewehr) schießen dürfe, so lange er brauchbar wäre. Der Grund dieser Bestimmung läßt sich wohl kaum anders erklären, als: solange der Gewehrlauf nicht heiß geschossen ist. Aeußerst selten hatte jemand das Glück und die Ehre, durch dreimaliges Abschießen des Vogels nacheinander Schützenkaiser zu werden. In der ganzen Schützengeschichte werden nur vier Kaiser erwähnt, nämlich Schultheiß Pet. Caspar Poyck 1726, Heinr. Jos. Horbach 1800, Joh. Nik. van Reimersdahl 1833 und Wilh. Jos. Engelen 1838. Der erstere verewigte sich durch eine Verordnung über die Ehrung des Schützenkaisers, da jedenfalls bis zu seiner Zeit ein solcher Fall noch nicht vorgekommen und daher auch nicht vorgesehen war. Diese Verordnung bestimmte, daß der „Kaiser" nicht mehr als 25 Aachener

Taler erhalten sollte, und lautet mit dem vorerwähnten Beschluß vereint:

„Wy peter Caspar poyck schoutet der Baucke van Merrsteyn, Kaiser in die broderschaepe Sti Sebastiani der voors. bancke, item Thys Kessels, peter vleuw . . seevenmannen, Matthys werden ende Joh. paysen als schuttemeesters . . . . hebben geordonneert ende goetgevonden . . . mits deesen, dat voortaen, soo het gebeuren soude, eenen uyt deese voors. broderschaepe den vogel soude affschieten drey ryfen naer malkanderen (3 mal nacheinander), denselven voor syn recht . . . uyet meer sal hebben ende trecken als vyffentwyntigh aecker daelers, jeder gereckent tot sees en twintigh merck air. Seffens hebben wy geordonneert ende ordonneeren mit deesen, dat soo het gebeuren soude, eenen uyt deese voors. broderschaepe den vogel twee ryfen naer malkanderen aefgeschoeten hebben, denselven soo wel als d'andere medebroeder op die deerde ryfe uyt uyet meer schnapphaenen (Flinten) sullen moogen schieten als uyt eenen alleenelyck, soo langh den selven gebruyckelyck (brauchbar) is, willende ende begeerende dat deese onse ordonnantie sal effect fortsceren (in Kraft treten) ende in onse broderschaeps boecker voor eenen ewigen tyde ingeschreven worden. Aldus gedaen binnen merrsteyn den thienden dagh Juny 1726 ende in oirkonds waerheyt hebben wy deeses eygenhaendigh onderteckent. P. C. Poyck, Schoutet der bancke van Merrsteyn end Keyser der broderschaepe . . . J. P. Ginnetthi, Hendr. Scheren . . . (verschiedene Handkreuzchen) seevenmannen, Matthys schiffers sekretar."

Der Name des 2. Kaisers findet sich unter folgender Bestimmung: „Die Bröder haben sich Vereinbahrt, wan der Konig den priß-Vogel auffsetzt, soll (er) geben eine halbe tonne bier. Und wan der Konig den Haus-Vogel ab schoß, soll er geben für nach Hauß zu führen 2 Kannen brandewein. In deßen soll jeder schütz gehalten sin, eine schilling zu geben auf brungk Dtenstag Vor den Vogelschoß. Wilh. Heynen als schriber, 1800 is Hinrikus Joseph Horbach

rath nicht gern gesehen und infolge dortiger Einflüsse nach ein paar Jahrzehnten abgeschafft wurde, aber nur für kurze Zeit. Es folgten recht lebhafte Verhandlungen bei der brabantischen Regierung, auf deren verwickelten Gang wir in dieser dem Volke gewidmeten Abhandlung wohl verzichten können. Das Ergebnis war 1666 die Wiedererrichtung des Merkſteiner Schöffengerichts, dessen Schultheiß vom Abte ernannt und dessen Schöffen vom Volke gewählt wurden. Dieses Gericht blieb nunmehr fortwährend bestehen bis zur französischen Fremdherrschaft.

Der letzte Gerichtstag ward am 3. November 1794 gehalten.

7. Die zur Pfarre Merkſtein gehörigen Dörfer.

Die zum Pfarrverbande von jeher vereinten Ortschaften haben die Geschicke des Hauptortes gemeinsam durchlebt, weshalb in den bisherigen Ausführungen auch ihre Vergangenheit sich abspiegelt. Indes hat auch jeder Ort wieder seine Eigenart, die der Erwähnung, wenn auch in kurzen Zügen, wert ist. Wir bedinnen im Osten.

1. **Magerau** hat seinen Namen ohne Zweifel von dem ursprünglich geringwertigen, mit Wald bestandenen Boden. Der dortige Hof, der gemäß Inschrift 1784 erbaut, durch Ankauf von mehreren kleineren Gütern sich allmählich zu seinem jetzigen Umfange entwickelte, dient daher zweckmäßig als Wiesengut vor allem der Viehzucht. Diesem Hofe schräg gegenüber steht noch ein kleiner dazu gehöriger und jetzt als Scheune dienender Hof, der laut Inschrift 1790 von J. M. K. (Knops) errichtet wurde. Später hat ein gewisser Jordan darin eine Wirtschaft betrieben. In der Dautzenberg'schen Wiese hat in dem Winkel des Magerauer Kirchweges und der Heerstraße bis vor einem halben Jahrhundert die Dorfschmiede gestanden. Zu den alten Bauerngütern gehörte auch das mit zwei Scheunentoren ausgestattete, jetzt von

mehreren Familien bewohnte Gebäude, wo die Geschwister Küffen kürzlich ausstarben. Durch gute Pflege ist der Boden auch für ertragreichen Getreidebau befähigt worden. Das beweisen die beiden Nachbarhöfe Neu-Streiffeld und Neu-Merbern, wo neben der Viehzucht mit gutem Erfolg Ackerbau betrieben wird. Außerhalb dieser Höfe ist die Landwirtschaft dem Bergbau auf den nahen Gruben Nordstern und Streifeld vollständig gewichen. Bald wird sich das östliche Gelände wesentlich ändern durch eine bereits vorgesehene Anlage eines Güterbahnhofs auf den Ländereien von Neu-Streiffeld oder Schleipenhof. Dieser Name ist wohl zurückzuführen auf den hiesigen, dort wohnenden Pfarrer Schleipen und seine Angehörigen. Der von Thiergarten über Magerau, Streiffeld und Floes in die Uebacher Richtung führende Weg, der hier auch schwarzer Weg genannt wird wegen früherer Deckung mit Kohlenschlacke, ist die uralte Heerstraße, auf welcher vor hundert Jahren Napoleons Kriegsscharen und früher andere Söldnerhorden einherzogen, die das Land verwüsteten. An dem eben erwähnten Küffen'schen Hause vorbei führt ein von Hofstadt über Plitschard und Streiffeld kommender Fußpfad, der „Würselner Kirchenpfad" heißt und über Bierstraß, Noppenberg usw. bis nach Würselen sich hinzieht. Dieser geschichtlich bedeutsame Name läßt darauf schließen, daß dieses Gebiet in altersgrauer Zeit zur Pfarre Würselen gehörte. Letzteres wird zur Gewißheit dadurch, daß es auch in Merkstein eine alte Gasse gibt mit demselben Namen „Würselner Kirchenpfad". Diese läuft von der Hauptstraße zwischen den Häusern Paulßen und Jak. Quadflieg östlich am Kirchhof vorbei in gerader Linie und vereinigt sich bei Ritzerfeld mit dem erstgenannten Kirchenpfad.

2. **Streiffeld** bestand bis etwa 1900 nur aus zwei großen, friedlich benachbarten Höfen, Abteihof Bürsgens und Baurs, mit vorzüglichem Ackerboden. Nun sind sie an den Eschweiler Bergwerksverein verkauft. Wohl noch einstweilen in Betrieb, sind sie doch schon wesentlich eingeschränkt. Turmhohe Schornsteine, Ziegelei, Schachtanlage mit vielen Bau-

ten für Beamte und Arbeiter haben das ruhige Landschaftsbild in kurzer Frist geändert. Hinter den riesigen Obstwiesen erhebt sich seit 1912 ein neues Arbeiterdorf. Eisenbahn und Feldbahnen durchqueren das fruchtbare Gefilde, und bald wird für die dortige Landwirtschaft die letzte Stunde schlagen. Letzteres gilt auch vom nahen

3. Floes. Dieser stille Ort widmete sich bisher ebenfalls hauptsächlich der Landwirtschaft. Er liegt an der alten Heerstraße, auf welcher ehemals niederländische Bauern ihr Getreide auf dem Rücken der Pferde nach Aachen brachten. Auf dem Hofe Klinkenberg, jetzt Ophoven-Plum, war Herberge und für die Pferde ein „welscher Stall". Manche Pflöcke zum Anbinden der Pferde sind in den Mauern des Hofes noch vorhanden. Hinter dem Dorfkreuz, an welchem früher in der Fastenzeit abends der Rosenkranz gebetet wurde, stand ehemals die uralte Dorflinde, bis ein Sturm sie umwehte. In alten Zehntverzeichnissen wird der Vinkenbergerhof viel genannt. Nachdem er verschwunden, mußten die Familien Savelsberg und Reulen jährlich zwei Garben Getreide entrichten als Erben von Gütern dieses Hofes. Jetzt nagt eine große Baggermaschine am Finkenberg und löst den Sand, den eine Feldbahn durch das ganze Dorf hinauf zu den Lagerstellen befördert. Nach wenigen Jahren wird hier der ländliche Betrieb ganz verdrängt sein durch Kohlenlager und Arbeiterwohnungen.

4. Plitschard, früher Plitzard, beschäftigt sich zwar noch hauptsächlich mit dem Ackerbau, kann sich aber dem Einfluß des nahe gerückten Bergbaues nicht entziehen. Der männliche Nachwuchs wendet sich größtenteils der Grube zu, wodurch der Mangel an Hülfe bei der Feldarbeit, namentlich in der Erntezeit, immer fühlbarer wird. Der angrenzende Hof Ophoven (Lohbusch) erhielt seinen Namen von seinem Bauherrn und ersten Besitzer Ophoven. Er ging vor ein paar Jahrzehnten von den Geschwistern Dautzenberg auf den Aachener Fabrikanten Lammertz über, der ihn nach heftiger Feuersbrunst wieder aufbauen ließ und verpachtete. Der Bering

dieses von fruchtbarem Boden umgebenen Hofes reicht von Plitschard bis

5. Herbach, früher Herberich, Herpich; das ist ein sehr altes Dorf. Die Namensendung weist hin auf Gründung durch die Obersranken, die ihren Ansiedlungen mit Vorliebe eine Bezeichnung gaben, die auf „bach" ausklang. Für ein hohes Alter sprechen auch die Namen der Stockhäuser, z. B. Stump, am Hund, Propst, Stiegel, Esche, Annekens u. a. Der Ort muß einst viel größer gewesen sein. An der jetzigen Pumpe stand früher eine Brauerei. Im ganzen Umkreise des Dorfes sind bei tiefem Pflügen Grundmauern, Dachpfannen, Kreuzeisen von Fenstern und sonstige Reste ehemaliger Häuser aufgedeckt worden, die dem 30jährigen Kriege zum Opfer gefallen sind, so in der Nähe vom Stump, auf der Uebacher Seite, auf der Feldflur Kück am Boschelner Wege, wo der Kückhof gestanden hat, und auf der „Kirchhof-Weide". Diese Flurbezeichnung erinnert an das große Sterben infolge der Pest, wodurch Herbach einmal fast ganz entvölkert wurde. Wann dieses Unglück Herbach heimgesucht hat, läßt sich nicht mehr genau feststellen, vermutlich im 30jährigen Kriege, wo auch anderwärts diese Seuche von fremden Kriegshorden eingeschleppt worden. Der Volksmund weiß noch zu berichten, daß für die Pestkranken die Nahrung von Merkstein bis zur Ophovener Linde gebracht wurde, wo sie von den Krankenpflegern mußte abgeholt werden. Deutlich hat sich noch die Erinnerung erhalten, daß die an der Pest Gestorbenen auf dem Heidberg östlich vom Dorfe begraben wurden. Ohne Zweifel hat auch die Kirchhof-Weide demselben Zwecke gedient.

Im 17. Jahrhundert war hier der Familienname Düppenbäcker heimisch, woraus hervorgeht, daß damals die Töpferei dort üblich war (Hanßen). Die alten, in den Zehntlisten oft genannten Höfe, der Vorstenberger und der große Tripser Hof am Ende des Dorfes nach der Uebacher Seite, sind zwar unter mehrere Familien verteilt und letzterer sogar eingegangen, dafür sind aber wieder andere entstanden. Schade, wenn der fruchtbare Boden jemals

der Landwirtschaft entzogen würde. Ueber den verhinderten Versuch, Herbach samt Floes im Jahre 1803 nach Uebach umzuschreiben, war unter Pfarrer Rosenbaum die Rede.

6. Hofstadt oder Hostert bestand ursprünglich aus dem Hof und zwei Wohnungen für die Knechte. Von den Mönchen aus Klosterrade gegründet, hieß der Hof in alter Zeit Münnicher Hoestadt oder Münnicher Statterhof (Hanßen), woraus sich sich allmählich Hofstet oder durch Umstellung der Silben Hofstadt bildete. Der Hof wird 1492 erwähnt; später wurde er von der Abtei an die Rimburg verpachtet gegen einen Zins von jährlich 4 Malter Roggen, welchen Johann von Bronckhorst am 8. September 1540 mit 75 Goldgulden ablöste. Die 150 Morgen Ackerland waren an Halbwinner verpachtet. Die Gerichtsbarkeit über Hofstadt war lange Gegenstand des Streites zwischen Rimburg und Merkstein. Alte Männer bezeugten 1542, daß Merkstein solches Recht seit ihrem Gedenken nicht geltend gemacht habe, dagegen wurde 1660 nachgewiesen, daß Hofstadt in Merkstein steuerpflichtig war. Auch hatte Rimburg sich nicht darum gekümmert, als Tönes Wynands von Münkenrath 45 Jahre vorher mit zwei Pferden auf der Fahrt zur Kohlengrube in einer mit Wasser gefüllten Steingrube auf Hofstadter Gebiet ertrunken und in Merkstein begraben worden war. Seit 1770 war der Hof im Besitz der Familie Corneli, ging 1832 an Conr. von Meer, dann auf Erben Coenen von Oberempt und 1883 auf Karl de Limpens über, der ihn einer großen Armenverwaltung überwies. (Hanßen 246 und 247.)

7. Rimburg, Schloß und Ort auf dem rechten Wurmufer, gehört trotz einstündiger Entfernung zur Pfarre Merkstein und bildet mit dem Hof und einigen Häusern von Hofstadt, mit Finkenrath und Nivelstein eine Gemeinde der Merksteiner Bürgermeisterei. Der größere Teil Rimburgs auf dem linken Ufer, auch Bruchhausen genannt, ist holländisch. Nachdem der Herr Schloßkaplan und Archivar Hanßen kürzlich ein umfangreiches, sehr gediegenes Buch über Rimburg geschrieben, genügt es hier, mit gebührender Empfehlung darauf hinzuweisen.

8. Finkenrath ist ein stilles, altes Dörfchen am rechten Wurmufer und wurde, wie die Endung „rath", „rode" u. dergl. andeutet, an der Stelle ausgerotteter Waldungen errichtet, wahrscheinlich im 14. oder 15. Jahrhundert. Damals gingen neue Ansiedlungen von den Stockgemeinden aus. Die Waldrodungen wurden zuerst innerhalb der Markgrenze von den Angehörigen der Gemeinde ausgeführt, nachher von Adligen mit Hülfe der Hörigen und von den Klöstern, die sich von jeher durch neue Ansiedlungen und Urbarmachung des Landes besonders verdient gemacht haben. Die Gründungen mit der Endung rott, rode, rath sind durchweg nicht so alt, wie die mittelfränkischen auf „heim" und „scheid", die oberfränkischen auf „bach", die niederfränkischen auf „lar" und die alemanischen auf „ingen" und „weiler"; sie sind ungefähr gleichzeitig mit jenen, die auf „hausen", „hofen", „born" und „feld" ausklingen. Im 14. und 15. Jahrhundert hörten mit dem Aufblühen der Städte, die den Ueberschuß des Landvolkes aufnahmen, die alten ländlichen Siedelungen allmählich auf. Bei der Gründung von Finkenrath erhielten 10—12 Familien je eine Hufe gerodetes Land vom nahen Rimburg in Erbpacht und betrieben darauf Landwirtschaft. Diese Kleinbauern hießen Laten wegen des überlassenen Bodens und bildeten mit der Burg eine Hofgenossenschaft oder Latbank, an deren Spitze der Lehnsherr oder sein Schultheiß stand, während die Laten von den Schöffen, die sie aus ihrer Mitte wählten, beim Hofgeding vertreten wurden. Die alte Verbindung mit Rimburg hat sich auch bei der neuzeitlichen Gemeinde-Einteilung erhalten. Wurmaufwärts folgt

9. Nivelstein. Es ist durch seine ehemaligen Steinbrüche und jetzigen ungeheuren Sandgruben weithin bekannt. Dort errichteten die Herren von Mulrepas im Katertal ihre Kaminata, d. h. feste Wohnung, im Anfang des 13. Jahrhunderts. Diese Feste sollte ein Gegengewicht sein gegen die vom Cölner Erzbischof, dem h. Engelbert, errichtete Burg im heutigen Wildnis, und namentlich ein Schutz für die nahe Rimburg. Die Sandsteinhügel waren nämlich die

Grenze zwischen dem Cölner und Rimburger Besitz. Die „neben dem Stein" angelegte Veste wurde Nevenstein, Nevelstein und später Nivelstein genannt. Schon im 12. Jahrhundert besaß dort die Abtei infolge Schenkung des Grafen von Saffenburg (1117) ein Gut mit Steinbrüchen. Daneben schenkte Udo, Deutschordensritter von Siersdorf, der Kaminata einige Güter im Katertal, die ein Hermann 1271 in Erbpacht nahm gegen jährliche Lieferung von 1 Malter Roggen, die nach dem Tode seiner Eltern sich auf 7 Malter steigern sollte. Die Kaminata behielt sich aber vor, in der Wilauskul beliebig Steine zu brechen. Die Ländereien der Kaminata dehnten sich bis über Finkenrath aus; die Feldflur zwischen Finkenrath und Rimburg wurde noch im 15. Jahrhundert Kemnate genannt, woraus die jetzige Katasterbezeichnung Kabenau entstanden ist (Hanßen). Die Erbpächter der Nivelsteiner Abteigüter, Thys von Kessel und Genossen, verkauften ihre Rechte auf die Steinbrüche an Joh. von Bronckhorst. Die Abtei gab ihre Zustimmung, aber nur für „diese Kuhlen und Steynen unter der Erden". Das Haus Nivelstein kam durch Erbteilung im Anfang des 15. Jahrhunderts an Werner von Gronsfeld und blieb nun von Rimburg getrennt. Werners Sohn Johann wohnte dort 1474, dessen Sohn war 1544 Vogt von Wilhelmstein, behielt aber seine Wohnung in Nivelstein. Johanns Enkel Hermann ist der Stammvater der Linie von Gronsfeld-Nivelstein-Kellersberg. Eine Enkelin Ursula heiratete den Freiherrn von Fresin, dessen Kinder auch das Haus Nivelstein bewohnten. Im Jahre 1719 wurde es verkauft und wechselte sechsmal den Besitzer, bis im Jahre 1848 J. H. P. Stollenwerk es erwarb. Er richtete eine Walkmühle darin ein und nebenan eine Wirtschaft. Nach seinem Tode sank allmählich das Ansehen des altehrwürdigen großen Hauses, das jetzt vielen fremden Arbeitern Obdach gewährt. Der benachbarte Hof Baurs, der Jahrhunderte hindurch der Landwirtschaft diente, und dem man trotz vieler Veränderungen seine ehemalige Größe noch ansieht, hat gleich vielen andern seines Gleichen der Industrie weichen müssen und ist in Wohnungen

für Beamte des großen Sandwerkes umgewandelt. Der ursprüngliche Zweck der Nivelsteiner Veste führt uns über die Sand- und Steingruben nach

10. D. Wildnis, einem geschichtlich bedeutsamen Orte. Valentia war der Name der festen Burg, die der h. Martyrer und Erzbischof Engelbertus dort gegen die gefahrdrohende Herrschaft der Limburger Herzöge am Anfang des 13. Jahrhunderts erbaute, zugleich auch der Name des allmählich angebauten Dorfes. Nach Ansicht des bedeutenden Geschichtsforschers und Aachener Archivrats Pick ist die von Engelbert errichtete Burg nichts anderes, als das mit großen Kosten wieder aufgebaute Velandushus. Dieses, auch Wilandshus genannt, wird wohl ein oder zwei Jahrhunderte zurückreichen. Aus dem Namen Wilandshus wurde Wilnus und endlich durch die geläufige Einschiebung eines d Wildnis; im Jahre 1764 heißt es „het Willes". Die zuweilen erwähnte Wilanskul ist die nahe Stein- und Sandgrube, die ursprünglich einem Wiland gehörte. Daß die Befürchtung des Erbauers der Festung begründet war, zeigte die Folgezeit. Nachdem Engelbert von seinem Neffen Friedr. von Isenburg auf einer Reise zur Einweihung der Schwelmer Kirche im heutigen Westfalen in einem Hohlwege ermordet worden, faßten die Limburger Mut, die erzbischöflichen Länder hier an der Grenze zu überfallen. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts sandte der beutelustige Walram der Vierte von Limburg seinen Bruder Gerhard mit einer Kriegerschar heran, welche die Festung Valentia überrumpelte und dem Erdboden gleichmachte, so daß man ohne Nachgrabungen nicht einmal genau ihren Standort finden kann. Auch steht die Zeit der Zerstörung nicht mehr genau fest. Es war das Jahrzehnt 1240—1250 (Hanßen).

11. N. Das Dorf Worm hat seinen niederdeutschen Namen von dem nebenherlaufenden Grenzbach erhalten. Die Bezeichnung rührt wohl kaum von den wurmähnlichen Krümmungen her, die bei fast allen Bächen sich finden, vielmehr von seinem Quellgebiet bei der Stadt der warmen Wässer, und dann ist

Worm — Warm. Das lang gestreckte Dorf, das von der neuen Spiegelfabrik bis nach Nivelstein etwa eine halbe Stunde sich ausdehnt, heißt in seinem oberen Teile „An Dahlem". Dieser große Hof ist jetzt bis auf einige Reste von der Spiegelfabrik verschlungen. Weiter abwärts am Merksteiner Wege ist Oberhausen, dann folgt am Bahnübergang Prinzenhof und endlich bei der Unterführung Fleu. Das Dorf Worm wird in seiner Entwicklung dadurch gehemmt, daß es seit 1852 von der Eisenbahn der Länge nach durchschnitten wird und nur einen Bahnübergang und eine Unterführung hat.

Von Worm kehren wir zurück nach Merkstein. Dort wären noch manche alte Häuser zu nennen, doch fehlt bei den meisten die Jahreszahl. Nur das alte Gebäude am Wingert, das im letzten Jahre dem großen Kobben'schen Neubau gewichen ist, trug auf einem Balken die Zahl 1683. Vielleicht ebenso alt mag das Bauernhaus der Eheleute Colonne auf der Scherpstraße sein, sowie der in alten Urkunden erwähnte frühere Kälberhof, im echten Aachener Platt der „Kauverhoff" genannt, der westlich vom Lindenknipp am alten Wege nach Worm lag in dem Winkel, den dieser Weg mit dem Fuhrwege zum Hochfeld bildete. Der Bewohner dieses Hofes, Willem Scheren, lieh 1789 von der hiesigen Armenverwaltung 50 Rtlr. und stellte dafür einen Acker am Schwarzenberg und ein Stück vom Hohenbusch zum Pfand (N. 23). Um das Jahr 1825 ist dieser Hof abgebrochen worden. Der abwärts sich anschließende Hof Delahaye von 1763 betrieb laut eingemeißelten Abzeichen im Keilstein der Türumrahmung früher eine Brauerei; sie bezog den Hopfen aus dem unmittelbar anstoßenden Hopfengarten des Pfarrers. Dieser Garten ist durch die Anlage des neuen Weges nach Worm zerstört worden.

Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte (nach Lacomblets Archiv 3, 341) Adam von Palant in Merkstein eine Latbank, deren Zahlstelle später vermutlich an der Kleik vorn in Afden war. Die Urkunden sind hier so lückenhaft, daß darin keine Sicherheit mehr möglich ist. Die Vermutung stützt sich auf viele Erbpächte aus dem 18. Jahrhundert, die dort

gezahlt werden mußten. So wird bei Teilung des Nachlasses von Paul Coenen und M. Hanßen am 4. September 1749 als Erbpacht erwähnt: „4 vaeten Rogge aen die Kleyck op S. Martini. Item noch aen die Kleyck gevaer pacht 3 cop 4 Rümßel Terst op St. Martini dagh. Item alle 3 Jaere Eenen Kees aen die Kleyck gevaer pacht, item alle Jaers 18 Eyeren aen die Kleick. Te wesen, dat Jeder (der beiden Kinder) mokt leeveren die Hellichte." — „Item tot Closterrade een Rümßel haever. Die letzte Abgabe zeigt, daß die Abtei den Zahlungen an der Kleik fern stand.

Im Jahre 1798 mußte Joh. Pet. Kobben an die Kleik liefern: 1½ malder roggen, 1 cop haber, 6 Eyer en zwei Drittel Kees. Nach der Lieferung wurde ihm bescheinigt: „Voldaen roggen, Terve, Eyer en Kees." Die französische Umwälzung machte diesen Erbpächten ein Ende.

Für die Armenpflege finden sich im Pfarrarchiv (N. 23) noch einige Gabenlisten von 1732 u. ff. Darin verzeichnete der Pfarrer die Geldspenden in Aachener Währung, z. B.: „voor een paar schoon . . ., voor een färck . . ., vor de Tring van de Worm . . ., voor de Lisbeth van de Wilnus . . . Voor der Armen nooth war gestifft 1665 Minis-Dreschers Acker im herberger feldt."

Schluß.

Der Rundgang durch die Pfarre und durch die Jahrhunderte ist beendet; er wurde auf kürzestem Wege erledigt, wie es der rastlose Zeitgeist verlangt. Nun möchte der Verfasser sich zum vielleicht etwas ermüdeten Leser für eine kurze Weile auf die Ruhebank setzen, um mit ihm zu plaudern über alte Sitten und Sagen und Märchen hiesiger Gegend. Aber da ist guter Rat teuer, da nur Weniges der Vergessenheit entronnen ist. Haushälterisch wollen wir die Brosamen auftischen; vielleicht werden dann noch einzelne Alteingesessene sich eines kleinen Vorrates entsinnen, um ihn zur Förderung der Heimatliebe zu veröffentlichen. Unterhalb Floes am Finkenberg vorbei läuft ein Pfad, der „Joffergang" heißt. Vermutlich ist eine Jungfer vom Finkenbergerhof bei dessen

Zerstörung in einem früheren Kriege vertrieben worden und spurlos verschwunden, deren Geist nach dem Volksglauben sich unstät um den Finkenberg umhertreibt und den Wanderer namentlich in der Dunkelheit als Spuk in Schrecken setzt. Obschon sie niemand Leid zufügt, bangen ängstliche Leute doch vor dem Joffergang, manche sogar bei hellem Tage. Wenn die Meßdiener in der Karwoche die Eier einsammelten und kamen an den Joffergang, so mußte früher der Jüngste sich mit einem Stein bewaffnen, den er erst fortwerfen durfte, wenn alle glücklich vorbei waren. Im nahen Plitschard kennt man sogar noch den Namen der gescheuten Jungfer und nennt sie nach dem Wege zwischen Dorf und Berg die Stützer Lisbeth. Einer Frau, die abends über den Joffergang kam, soll die Lisbeth die Haube vom Kopf genommen haben. Halb gelähmt vor Schrecken eilte die Frau, so gut sie konnte, ins nahe Dorf und schrie aus Leibeskräften um Hülfe. Sofort bewaffneten sich die allertapfersten Männer — nicht alle hatten den Mut — mit Gabeln, Sensen und Flegeln, um der Lisbeth den Krieg zu erklären und ihr den Raub abzunehmen. Aber auf dem Tatort war alles mausstill, das Gespenst war nicht zu finden, wohl aber die Haube, die an einem überragenden Brombeerstrauch hing.

Im allgemeinen ist der hastende Geist des Fortschritts gar sehr vergeßlich. Die Zeit sinnender und dichtender Schäfer ist vorüber, für traute Unterhaltungen am häuslichen Herde bleibt wenig Muße im Zeitalter der Vereine und Feste. Bald wird dem Nachwuchs märchenhaft erscheinen, was bei den Großeltern alltägliche Beschäftigung war, wie z. B. die Arbeit am Spinnrad. Im Jahre 1739 hinterließ „Katring R. ihrer Enkelin A. K. de kleenste van haere twee listen, het bedt met bedtstadt en hoeftpull en de spool". Diese gehörte einst zum notwendigen Bestande weiblicher Haushaltung. Vielen wird es schon unbekannt sein, daß der Lindenknipp mit der verschwundenen Dorflinde, dem ehemaligen Wahrzeichen und Sammelpunkte der Gemeinde, zugleich auch Leinenknipp war, wo die Ahnen ihre selbst gesponnene und gewebte Leinwand bleichten. Wer von der

heutigen Jugend kennt noch die ehemalige Einrichtung der Bauernhäuser, namentlich der Küche mit dem offenen Rauchfang zum Fleischräuchern, mit der Hal, den Feuereisen, den eisernen Röhren zum Anblasen, und den Taken- oder Herdplatten, die gewöhnlich mit biblischen Bildern geziert, in der Wand zwischen dem offenen Herdfeuer und der Stube stehend, letztere erwärmten? Pfarrer Zeyen schaffte gleich nach seiner Anstellung 1822 für seine hiesige Küche neue Feuereisen und eine Querstange für die Hal an. Die Hal, ein gezahntes Gehänge, das unten in einen umgebogenen Griff zur Aufnahme der halbkugeligen schwarzen Kochtöpfe ausläuft, sind jetzt fast nur mehr in der Eifel und in Museen zu finden, Spulen und Herdplatten zieren vielfach als Seltenheiten die Säle der Vornehmen. Nicht besser steht es um die alte Kleidertracht. Wo sind die zierlichen Hauben der Frauen und ihre Falljen (franz. faille), jene großen schwarzen Tücher, die bei Begräbnissen und ähnlichen Traueranlässen als Schleier dienten, wo die kleidsamen, an Festtagen mit Stickereien und silbernen Krempen geschmückten blauen Kittel der ländlichen Männerwelt? Die heutige Modemamsell und der Gigerl wird wohl hierüber lächeln, allein die Verflachung der Sitten, die Beseitigung der Standesunterschiede in der Kleidertracht bleibt nicht ohne Einfluß auf die Sittlichkeit. Je mehr der Bauernstand, der durch seine zähe Widerstandskraft die ärgsten Stürme früherer Jahrhunderte sieghaft überwunden hat, von der Industrie verdrängt wird, desto schneller bereiten sich allseitige gewaltige Aenderungen vor, deren Folgen nicht vorauszusehen sind. Auch im ausgedehnten Merksteiner Gebiet entwickelt sich ein Umschwung, der in einem Jahrzehnt das Bild der Pfarre wesentlich beeinflussen wird. Tempora mutantur, et nos mutamur in illis, die Zeiten ändern sich und wir in ihnen. Wohl dem, der sich beim Wechsel der äußeren Dinge soviel innere Kraft bewahrt, daß er dem Geiste nach ein fester Pol bleibt in der Erscheinungen Flucht.

Merkstein, Lichtmeß 1913.

Arn. Ortmanns, Pfarrer.



Die St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft zu Merkstein.



Die vergilbten Schriften der altehrwürdigen Schützenbruderschaft zu Merkstein bieten soviel Anziehendes, daß es sich lohnt, ihren Inhalt der Vergessenheit zu entreißen und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Freilich sind sie nicht mehr lückenlos erhalten, starke Stürme haben manche Blätter weggefegt, wie der Oktoberwind das buntgefärbte Laub; doch mag der noch gebliebene Rest, spät zwar, doch nicht allzu spät gesammelt, sich zu einem Bild voll Anmut, Glaubenstreu' und Tapferkeit gestalten im Rahmen einer Körperschaft, die durch Jahrhunderte für Kirche und Gemeinde von ganz ansehnlicher Bedeutung war. Durchweg soll die Urschrift selber reden; ihre Sprache ist die niederdeutsche, was nicht Wunder nehmen darf, da hier des Wurmbachs schwarze Fluten auch Hollands Fluren tränken. Die kernige Ausdrucksweise soll erhalten bleiben, doch soll jedes Wort Erklärung finden, das sonst dem Leser würde unverständlich bleiben.

1. Gründung.

Die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft zu Merkstein wurde laut Inschrift des Schützenvogels und mehrfachen Aufzeichnungen vom hiesigen Grundherrn, dem Augustinerabt Balduinus ab Horpusch zu Closterrade, im Jahre 1633 gegründet. Der Ursprung der Bruderschaft fällt also mitten in die Schrecken des 30jährigen Krieges, der Deutschland furchtbar verwüstete und auch viele sittlich-religiöse Schäden zeitigte. Diesen sollte vor allem die Schützenbruderschaft entgegenwirken.

2. Zweck.

Ihre Aufgabe war daher ausdrücklich der bewaffnete Schutz der kath. Religion und namentlich der Fronleichnamsprozession, sowie tatkräftige Hülfe gegen feindliche Ueberfälle und sonstige öffentliche Drangsale. Diese Zweckbestimmung wirft ein grelles Schlaglicht auf die zerfahrenen Zustände damaliger Zeit. Der Stiftungsbrief und die ursprünglichen, jedenfalls im selben Jahre erlassenen Satzungen, die uns über jene Zustände wohl näheren Aufschluß geben könnten, finden sich leider nicht mehr, wohl aber manche bedeutsame Ergänzungen, schon vom Amtsnachfolger des Stifters aus dem Jahre 1640. Diese Satzungen der St. Sebastianus-Bruderschaft vom Abt Caspar Duckweiler betonen im ersten Absatz die Aufgabe der Schützen, bei feindlichen Angriffen, Feuersbrünsten und andern Unglücksfällen auf den Ruf des Abtes oder den Klang der Glocken sofort unter Leitung der Schützenmeister zu Hülfe zu eilen unter Strafe von ¼ Tonne Bier. Die Stelle lautet: „In den Ersten, want die noodt erfordert, dat etwas in den dorpe te doen waere offte vorviele, dat der heere (Abt) dieselve nodigh hadde, sullen de schuttenmeesters door den knecht die broderschap vergaederen (versammeln) ende anstondts des dorps gesinnen (und zur Stunde auf des Dorfes Hülfe sinnen), offte ooyck, want sie hoiren de Clocken luyden, ende dat jemandt daeraen fuymich were, sal verbeuren (als Gebühr schulden) een vierdel tonnen biers ad 25 cannen."

3. Gliederung.

Die Bruderschaft, deren Mitgliederzahl nicht unter 5 Personen hinabgehen durfte, wurde geleitet von 2 Schützenmeistern, denen Abt Duckweiler noch die „Sevenmannen" (Siebenmänner) zur Beratung und Beschließung in allen wichtigen Angelegenheiten zur Seite gab. Eine bevorzugte Ehrenstelle nahm auch der Fähnrich ein, der zum ersten Male vom Stifter ernannt, dessen Nachfolger aber von der Bruderschaft gewählt wurde. Die Beschlüsse des Vorstandes wurden nötigenfalls durch den Schützenknecht den Mitgliedern bekannt gemacht oder ausgeführt. Darüber lauten die Bestimmungen von 1640: „Item (ferner) is geordenneert . . ., dat mits die schuttemeesters die saecke, pene offte strassen nyet alleen aen die overtreders (Uebertreter) willen

opleggen, soo sall die broderschappe noch suppleren ende soecken tot het getall (ihre Zahl noch zu vermehren suchen) van seven mann boven die schuttemeesters, ende wat also by dieselve geordonneert ende uyt gesproecken sall worden, sullen die schuttemeesters die penen offte straeffen aen alle die overtreders doen geven. — Item alsoo der hochwardige heere als aengestellt hebbende diese broderschappe (als Stifter) sall die . . . macht hebben vor de eerste ryse (für das 1. Mal) eenen sendrick aen te stellen ende naer afflyvicheyt (Ableben) desselven sall die broderschappe macht hebben mette schuttemeesters eenen anderen sendrick (te) stellen . . . (Item) sall den schuttenknecht die broderschappe dienen ende well in ordre stellen ende sall in alle saecken den schuttemeesters ende broderschappe gehoirsam syn, des sall hem gegeven worden voor syne onmoyten eenen schillingh, des sall hy egheene cost hoeven (keine Kost brauchen) te brengen, sonder sullen die schuttemeesters hem die cost op den dagh geven, des sall den knecht die priesters opwarden ende dienen over taeffel so dat gebeurt."

4. Aufnahme.

Die Aufnahme wurde nur unbescholtenen Männern gewährt, gegen die nichts Nachteiliges zu sagen war; sie mußten eine Tonne Bier geben. Darüber äußern sich jene Satzungen: „Item want sich jemandt in die schut broderschappe wildt aengeven — ein eerlyck man, darop nyet te seggen is — sall men laeten geven een tonne biers . . . Dat oyck ghene persoon in dese broederschappe sall aen genommen worden, daerop etwaß te seggen valt." Die Aufnahme erfolgte ernst und feierlich unter Ablegung des Schützeneides:

„Soo spreck ick N. N. dartoe dat ick aengestelt worde als voor eenen geswooren schut der Bank merrsteyn, soo verspreche ick hiermede treuw ende holt te syn voor myn leeven langh godt vam hemelryck, Mariä syne weerthe moeder, S. Willibrordo patron deeser kercke ende S. Sebastiaen als patron der geswooren schutten, so beloeve ick oyck treuw ende holt te

syn aen die schuttemeesters ende aen alle bescheydinge derselver, oyck gehoirsaam te syn den seevenmannen als voorsteheren derselver Broderschappe, oyck treuw en holt te syn aen Myne medebroeders ende derselver heimelyck noyet te vermelden (ihre Geheimnisse nicht zu verraten). Dit beloeve ick starck en vaest te houden, soo help my goet ende alle syne heyligen."

Ein Beschluß vom 20. Januar 1750 erhöhte die Aufnahmegebühr: „Wy Sevenmannen ende Schuttemeesters der Loblicke Broderschap sinte Sebastiany binnen Merrsteyn hebben geordonneert endegoet gevonden mit bewilligungh der geheelen broderschap, dat . . . elicken (jeder) newe aengenommene schutt sall vor syne inlogge geven 2 tonnen bier to 14 acher guld. ende aen den vendrigh 3 guld., het welcke die geheele broderschap hem versproecken hefft als hy vendrigh is worden."

Die „Sieben-Mannen" werden zuletzt erwähnt im Jahre 1835, wo sie folgenden Beschluß faßten: „Wir verordnen, daß die jungen Schützen, die von jetzt angenommen werden, bei ihrer Aufnahme 1 Thlr. 5 Sgr. zahlen und nach ihrem Todt oder Austritt mit ihrer eigenen Hand unterzeichnen, ebenfalls 1 Thlr. 5 Sgr. zu bezahlen. Jene, die nicht nachweisen, daß sie Eigentum oder eine feste Stelle haben, sollen nicht mehr aufgenommen werden."

5. Sittenstrenge.

Auf gute Sitte in Wort und Tat wurde streng geachtet, Uebertretungen ernstlich gerügt und gestraft, wie aus folgender Satzung von 1640 erhellt: „Is oyck geordonneert, dat op den dagh van St. Sebastiany offt alle andere daegen, soo offtmaels als die broderschappe sall by eenander wesen, sullen sy huyppsch still ende goedertieren (eingezogen) syn, ende ingevallen eenige van die broderschappe souden vloecken (fluchen), sweeren (schwören) offt den duyvell onnutelyck in den mondt (Mund) nemen würden offt eenige andere insolentien (Ausgelassenheiten) gebruyken, sullen die schuttemeesters . . . en die seven andere . . . dieselve overtreders naer hunne beliefde

straeffen tott prosyte der geheelen (ganzen) Broderschappe." Diese Strafen wurden genauer bezeichnet durch die „Regulen der Loffelycke (löbliche) Broderschaep" von 1643: „Wer by vergaederinge (Versammlungen) der broderschappe ongebeurlicke reden führt, jemandts eer verletzt, met dem duyvel vloeckt, sweert, gott lästert, sall 3 seelmessen laeten lesen ende een teeken (Zeichen, Schein) van dem priester brengen, dat se gehouden worden. Imvall der wiederholung . . . wirdt hy uytgestoeten." Auch war jeder Schütze, der Zeuge übler Reden oder Taten war, verpflichtet, sie dem Vorstande anzuzeigen, widrigenfalls er derselben Strafe verfiel. So lauten die Satzungen von 1640 weiter: „Waer oyck jemandt van der broderschappe, der sülck vloecken, sweeren hoirte ende den schuttemeesters nyet aen en brachte, sullen die schuttemeesters denselven straeffen als doender (Täter). Oyck dat niemandt uytte selve broderschappe op die selve daegen, als sy by eenander sullen wesen, hunne bywesende huysbrouwe nyet en sullen moegen slaen offt bekyven (schlagen oder schelten — vielleicht nach Genuß geistiger Getränke), alles op de pene soo by die schuttemeesters ende hun byhebbende sevenmannen behoirt gestraefft werden." Wer sich ungebührlich aufführte, sollte mit aller Strenge ausgestoßen werden, wie es die markigen Worte bekunden: „Oyck is versproecken, want sich jemandt onredelyck in die broderschappe houden würde, sall men denselven uytte schutterye verwerpen ende uytstooten."

Anders, wenn ein Schütze freiwillig aus unwichtiger Ursache, etwa auf bloßes Gerede hin austritt. Er soll eine Tonne Bier geben, worauf er seinen ehrlichen Abschied erhält: „Ende want jemandt hem uytte broderschappe doen woude om eenige reden wille, sall men hem laeten geven een tonne biers ende syn eerlyck affscheydt. Gegeven tot Closterrade den lesten January 1640. Casp. Duckweiler, Abt."

Die Vorschriften über Zucht und Sitte standen nicht nur auf dem Papier, was übrigens bei der damaligen Bildungsstufe wenig genützt hätte, auch begnügte sich der Vorstand nicht damit, sie am St. Sebastianusfeste alljährlich zu verlesen, sie wurden auch

gehandhabt: „Op den 27. May 1720 waren 9 schutten wegens eyfferye ende rebellerye (Streit und Auflehnung) beklaght. Sie wurden in vergaederinghe van de geheele brodekschap dodr de sevenmannen ende schuttemeesters gestraefft elcken 16 acher merck op heden (heute) den 21. january 1721 precis te betaelen offte uyt dese broderschap aenstondts uytgestooten te worden. — Mees R., Jan S. . . . hebben voldaen (genug getan), Hendrick H. beloest te voldaen tüschen sinxen (um Pfingsten), Jan H. hefft betaelt 9 merck en beloest die 7 m. tegen sinxen te betaelen. Mees R. heeft voldaen mits versprecken, dat hy sal den vogel voor nyet (umsonst) maeken ende opsetten, solangh hy by de broderschap is. Was geteekent Jan . . . Dit is de + merck (Handzeichen) van Mees . . . verklaerend niet te konnen schrieven. — Im Jahre 1729 werden Strafen verzeichnet von 8 merck bis zu 25 quart Bier wegen Streit, Unpünktlichkeit und anderer Vergehen.

6. Vereinsleben.

Das Vereinsleben, das sich stets in enger Fühung mit der Kirche vollzog, drehte sich hauptsächlich um die Feste des h. Sebastianus und Fronleichnam, den Vogelschuß und das Begräbnis der Mitglieder. Darauf beziehen sich die meisten Satzungen, so z. B. „die Regulen van die loffelycke broderschaep" von 1743: „dat als yemandt van de Broeders soo op den dagh van den h. Sebastian als den dagh daernaer in de messen te spat sal coemen ofte uytblyven ende nyemandt in syne plaette gesonden (gesandt) te hebben, sal moeten laeten lesen eene seelmesse voor die afflyvige broeders ende gehouden syn te brengen een teecken van den priester, derwelcken die messe sal gelesen hebben." Demnach mußte jeder Schütze, der unentschuldigt am 20. und 21. Januar die h. Messe verspätete oder versäumte, ohne einen Stellvertreter zu schicken, zur Buße eine h. Messe lesen lassen und eine Bescheinigung vom betreffenden Geistlichen vorlegen.

Die Satzungen von 1640 bestimmen: „Oyck sullen die schuttenmeesters op den bronckdagh (Fronleichnam) die schutten doen vergaederen, ende

Die für den Begräbnistag eines Schützen vorgesehene Tonne Bier, die den Teilnehmern am Gottesdienste und Gebete für den Verstorbenen gespendet wurde, hieß das Paternoster-Bier. So wird es in mehreren Urkunden genannt, z. B. am 20. Januar 1750: „Wy Sevenmannen . . . hebben goet gevonden, dat elicken schutt syne tonne bier sall inbringen offte betaelen van heut aen over en jaer ende naer synen dodt eene tonne als paternosterbier. Warnaer sall een Capitall uytgedoen worden, ende van die interessen (Zinsen) sullen die regeerende schuttenmeesters voor jeder broder naer synen todt eene tonne bier inkauffen als paternosterbier vor die geheel broderschap. Soude het gebeure, dat unverhoffentlick eine grotte sterfft (ein großes Sterben) soude vorvallen en nyet so viel van die vervallene interessen in die cassa sein soude van het vorschrevene (vorher erwähnte) Capitall, om vor elycken abgestorbene mitbroder . . . eine tonne bier (te) konnen ankauffen, so sall doch die gehelle Broderschap gehouden sein, om den afgestorbene mitbruder nach christlichen bruch ende rüderliche lieffde . . . zur erden helpen bestaden ende die bestimbte seelen Ambter helpen beywohnen op straff wie unse Regulen vermelden."

Den verstorbenen Mitgliedern hat die Bruderschaft von jeher eine ganz besondere Teilnahme gewidmet, nicht nur inbezug auf die äußere Begräbnisfeier, sondern ebenso sehr durch angelegentliche Sorge für die Seelenruhe des Verblichenen. Dafür zeugen die „Regulen" von 1743:

„Dat wan eenen broeder uyt dese broderschap sal coemen afflyvich te worden, dat alsdan den schuttenknecht de geheele broeders sal beroepen om den afflyvigen te helpen naer den Kerckhoff offte Kercke te begleeden, ende dat alsdan die vier jongste broeders den afflyvigen sullen gehouden syn, soo op den waagen, karre offte door hun (selbst) . . . te draegen, ende soo het gebeurde, dat jemandt daeraen sal suymigh blyve, soo sal denselven voor d' cerste ryse gestrafft worden van te laeten lesen . . . eene seelmesse voor de overledene (verstorbene) broeders . . . ende sal gehouden syn van den prieſter te brengen een

teecken, dat hy die messe gelesen hefft. . . . Maer want eenen kranck ofte buyten dese Banke was ende wichtige oirsaecke hadde van niet te connen erschynen, soo sal denselven dartoe niet gehouden synt"

Hiernach wurden beim Ableben eines Schützen alle anderen durch den Schützenknecht zum Begräbnis bestellt. Die vier Jüngsten mußten die Leiche auf Wagen oder Karre heben oder selbst tragen, und alle dieselbe zur Kirche oder zum Kirchhof begleiten. Wer das versäumte, mußte zur Buße eine Seelenmesse lesen lassen und eine Bescheinigung vom betreffenden Geistlichen bringen. Entschuldigt war ein Schütze, wenn er krank oder außerhalb der Bank Merkstein oder durch sonstige wichtige Ursachen am Erscheinen verhindert war.

Dem Gottesdienst für die Seelenruhe eines verstorbenen Mitgliedes mußten ebenfalls alle Schützen beiwohnen. Wer unentschuldigt fern blieb, war verpflichtet, eine Lesemesse halten zu lassen wie vorhin, im Wiederholungsfalle wurde er mit einer halben Tonne Bier bestraft. So melden die Regulen von 1743:

2. sullen de saementlycke broeders op den dagh van den Seelendienst voor den afflyvigen broeder gehouden syn, den Seelendienst te helpen bywoonen, ende dat voor d' cerste ryse den genen, denwelcken sal suymigh syn, gestrafft worden van te doen lesen . . . eene seelmesse voor den afflyvigen broeder, ende sal insgelyck gehouden syn te brengen van den prieſter een teecken, dat die Messe gehouden is, ende want denselven voor die tweede ryse sal suymigh blyven, soo sal denselven gestraefft worden met eene halve tonne bier te betaelen aen die broderschappe, het waere dan, dat denselven kranck, buytten Bancks offte wichtige redenen (Gründe) hadde van onmoegelyck niet te hebben connen erschynen."

Wie am Feste des h. Sebastianus von jeher ein Hochamt für die lebenden, so wurde am folgenden Tage ein Seelenamt für alle verstorbenen Schützen mit Ablesen ihrer Namen und einem Vater unser für

dieselben gehalten. Darüber findet sich folgender Beschluß: „Zur hochster ehr ende Lob der allerheyligste dreyfältigkeytt ende tott mehrere andacht tott den H. marter Sti Sebasthyan hatt die loblycke Broderschap . . . geordonirtt ende gutt gevonden om op den dag van S. Sebastian dor den thydelicke herren pastor eine predig . . te hebben, warvor die voorf. Broderschap mitt consentt des ehrwürdigen herren pastor Johan Vincentyus offerman sullen alle Jahr offereren einen acher dahler, ende den darop folgende dag sall gelieve op te leßen alle . . . affgestorvene broder der voorf. broderschap ende begehren ein andächtiges vatter unser ende ave maria te sprecken tott laffenisse (Labung, Trost) vor häere seellen, warvor die voorf. broderschap sall alle Jahr offereren an den herren pastor 9 merck (à 5 Pfg.), facitt te samen mitt die 2 uhralte gefonderde h. meeße alle Jahr 14 guld. 3 mk. actum georhonierdt ende vastt gestelt im Jahr anno 1741 den 21. Jary. Arnold vincken sekretär."

Mit dem ältesten Totenverzeichnis, das jedenfalls beim Ablesen in der Kirche benutzt ward und Zusätze bis ins 18. Jahrhundert aufweist, beginnt eins der ersten Schützenbücher. Der Anfang dieser „Nahmen der Abgestorbene dieser Broderschafft oder schützerey allhier zu Merckstеyn" ist mit Aufwand vieler Mühe, aber derb in großen Buchstaben rot und schwarz gemalt, jedenfalls zu Ehren der zuerst Genannten, nämlich:

Erstens der hoch-Ehrwürdiger Her Baldeweinus Horpusch, gewesener Prälat des Gottes-Hauß Closterrade Und Styffter oder fundierer der vorgemeldter broderschafft,

Casparus Dockweiler praelat (Abt),
Lambertus Wynandus praelat,
Johannes Ameshagen (De Amezaga) praelat,
Petrus Melchiors praelat,
Henricus Dortants, hiesiger pastor, gest. 11.6.1701,
Willem Feurpeill, pastor in Hergenrath, gest. 1690,
Jan Reuters, scheffen des Hauptgerichts Herzogenrath, gest. 1691,
Mattis Plitzarts, scheffe der Bank Merkstein,

Merten mit der eenen handt, gest. 1697,
Severin Ginetthi, Sevenmann ende schriever, gest. 1715,"

. . . 2c., 96 Namen.

7. Die ersten Könige und 4 Kaiser.

Der zierliche silberne Schützenvogel, der bei den Mitgliedern sich natürlich einer großen Achtung erfreut, ist schon wegen seines Alters ehrwürdig. Stammt er ja aus dem Stiftungsjahr 1633. Alljährlich mehrt sich sein Silberschmuck durch einen neuen Königsschild; darum spürt der glückliche Träger neben seiner Königswürde auch deutlich die werte Silberbürde. Sie ist geteilt und wird bei besonderen Anlässen und feierlichen Aufzügen von zweien getragen. Auch sie vermöchten die Last kaum zu tragen, wenn nicht frühere schwere Zeiten den Vogel zuweilen gerupft hätten. Ja, während der französischen Fremdherrschaft wäre es fast um den Vogel selbst geschehen gewesen, hätte der Schützenvorstand ihn nicht eiligst vor den Greifen geflüchtet, die gierig auf ihn lauerten. Im alten Hause „Stump" zu Herbach ward er eingemauert und verblieb in diesem Versteck sieben Jahre lang. So wurde er gerettet. Auch schon früher, in und nach dem 30jährigen Kriege, drohte ihm Gefahr. Am 3. Mai 1665 wurden alle Königsschilde aus den Jahren 1633—1638 sowie von 1640—1665 veräußert, sodaß nur ein einziger, der von 1639, dem Vogel verblieb. Nennt die betreffende Aufzeichnung auch den Grund dieses Verlustes nicht, ohne Gefahr des Irrtums können wir ihn finden in dem entsetzlichen Kriegselend, wodurch nach anderweitigen Berichten das Volk an den Bettelstab gebracht worden. Trotz jener Veräußerung sind uns die Namen der ältesten Könige in einem alten Schützenbuche erhalten geblieben. Es sind folgende:

Arnold Scherer 1633,
Piter Kohnen 1634,
Jak. Hermanns 1635,

keißer geweſen Und iß bezalt worden mitt 25 Dahler, per Dahler 26 merck."

Auf ſeinem Vogel-Schilde wird Horbach erſt 1809 als Kaiſer erwähnt. Da die vorſtehende Aufzeichnung alter Schriften durchaus glaubwürdig erſcheint, dürfte der Unterſchied in der Jahreszahl wohl darauf beruhen, daß ſein Kaiſerſchild erſt 1809 angefertigt wurde. Die zwei letzten Kaiſer van Reimersdahl und Engelen ſind auf ihren Schützenſchilden richtig erwähnt.

8. Verwaltung.

Die Vermögens-Verwaltung geſtaltete ſich von jeher ſehr einfach, weil es in der Regel nicht viel zu verwalten gab. Nur der Vogel mit dem Silberſchatz bildet eine Ausnahme, und dieſer wurde dem jeweiligen Könige anvertraut, welcher mit ſeiner ganzen Habe für ihn aufkommen mußte. So heißt es beiſpielsweiſe in der Rechnung von 1823: „Pet. Joſ. Savelsberg erhielt als König den vogel und die kiſt mit 25 ſchilder, wovor hy moet caveeren."

Die jährliche Abrechnung erfolgte ſtets nach dem Gottesdieaſt am 2. Sebaſtianustag, den 21. Januar. Einige Aufzeichnungen mögen hier aus den alten Schützenbüchern herausgegriffen werden: „1696 den 21. january is die rechnung van die abgeſtandenen ſchüttenmeeſters gedaen, ſo bevindt ſich, dat noch ahn bier manquirt van Tiß F. 8 guld. . . Deß moeten die ſtraeffen abgaen van diejene, ſo die verledene gotstracht (Fronleichnamsprozeſſion) verſäumbt hebben . . .

Anno 1718 den 21. jan. hebben die ſchuttenmeeſters haere reckeninghe gedaen in bywesen van die ſevenmannen en die geheele broderſchap, ende bevint ſich aen oncoſten in dit verloopen jaer als volgth: Erſtelyck vor den heere paſtoir 8 guld. 4 merck, vor den vaendrick 29 . . ., vor een overroed op die vogelroed (obere, eiſerne Rute auf der Vogelrute oder Vogelſtange) 3 g., vor den vogel te maeken 2 g., vor den vogel te beſlaen (mit Eiſenreifen zu beſchlagen) 5 g., vor hem optezetten 4 g. . . Ook hat jeder ſchutt byzelegt 8 bouſchen, de oncoſten te betaelen,

die deeſes jaer ſyn opgeloopen, maekt van 43 man 9 g. 3 merck 2 bouſchen. Alſo bevint ſich, dat de broderſchap nogh ſchuldigh is 13 merck."

Im Vorſtehenden iſt ausnahmsweiſe die Stärke der Bruderſchaft mit 43 Mann aufgezeichnet, was nur noch einmal, zur Zeit ihres größten Niederganges der Fall iſt, wie wir ſpäter ſehen werden. Die Ausgabe von 4 g. beim Aufſetzen des Vogels erinnert daran, daß früher am Vorabende des Vogelſchuſſes vor Sonnenuntergang ein kleiner Aufzug mit dem Vogel von der Schmiede bis zur Vogelſtange unter Mitwirkung von Tambur und Pfeifer ſtattfand. War der Vogel befeſtigt und aufgerichtet, ſo wurde er wieder durch die Spielleute begrüßt. Aus der Rechnung von 1750 verdient noch erwähnt zu werden:

„Vor die Jongen, ſo den St. Sebaſtian (d. h. ſein Bild in der Prozeſſion) gedragen hebben, 1 gld., vor den Tambur 1 g., vor den Schüttenknecht 1 g., aen den ſchmit 5 g., vor den bodt (Boten), die platz te befreyen, 4 g. 3 merck, item aen den opſtang (Geſtell) vor die vogelrodt (= Rute, Vogelſtange), 2 g. 2 m., vor den ſchriefer 1 g. 3 m., aen die tonne bier op bronkmondag 3 g., item den ſelver vogel te laeten repareeren 9 g. . . .

Anno 1775: vor reparatur der trommel und ein new fell 18 g., vor die kertzen van St. Sebaſtian 7 g. . . Ao. 1776 vor den Trommelſchläger 6 g. 3 m."

Im Gegenſatz zu 1718 und anderen Jahren, wo die Rechnung mit einem Fehlbetrag abſchloß, war 1818 die Abrechnung ſo günſtig, daß „jeder Schütz am Sebaſtiannusfeſt ein halff pint brandewein zu verzehren hatt". Der König aber mußte „am Brunktag vor Abholen und Heimführen morgens Kaffee geben und die Mittag ſowie am Sebaſtianustag das Frühſtück mit Weißbrot". Das Weißbrot galt noch vor 40 Jahren auf dem Lande als Leckerbiſſen, der in ganz beſchränktem Maße Sonntags und in reicherer Fülle nur an Kirmestagen und hohen Feſten zur Verwendung kam. Als Heinr. Joſ. Horbach im Jahre 1800 das ſeltene Glück hatte, Kaiſer zu werden, mußte er „2 kannen brandewein vor ſeine Heimfahrt geben".

Am 1. Pfingsttage 1709 übergab der alte Schützenkönig seinem Nachfolger den silbernen Vogel mit den Schilden der beiden Aebte Horpusch und Duckweiler sowie der beiden gleichnamigen Schultheißen Poyck von Kirchrath und Merkstein und dreier anderer. Soweit war der Silberschatz infolge schlechter Zeiten damals zusammengeschrumpft. Indessen gab es auch wieder Zeitläufe eines mäßigen wirtschaftlichen Aufschwunges. Zuweilen lauten letztwillige Zuwendungen, z. B. von 16 Talern durch Heinrich Feurpeil 1662, oder von einem Malter Roggen, zugunsten der Bruderschaft. Solche Bereicherung führte zu großen, auch sprachlich beachtenswerten Verhandlungen über Gelddarlehen. Aus den zahlreichen Beispielen dieser Art möge nur eines hier im Auszuge eine Stelle finden:

„Op heden, den 3. July 1713 syn erschyne voor ons Hendr. Poyck scholtis, Minis, Weiden ende Chr. Kessels scheffen deser bancke Merckstеyn, der ehrsame Jak. B. ende Giertrudt E. im ersten Ehestuhl sittend ende bekennend schuldig te syn aen de broderschap van sinte Sebastian 25 aker dalers, jeden to seßentwintigh merck op geburlycken interene (Zinsen), van 16 daler eenen jarlix te geven (6¼ %) den dagh naer onsen Bronkdag ofte Gotstracht, en dat promptelyck sonder eenigh vertrecken . . . Jak. B. gelooft vor onderpandt, losledig en frey eenen halfen morgen lant . . . en alle syn gereyde en ongereyde goederen (bewegliche und unbewegliche Güter), woraen em ongehopte vall van misbetaelinge die broderschap sich erholen maeg naer maniere van rechte. En tot oirkonde so hefft Jak. B. beneffens scholtis en scheffen eygenhandigh onderteekent."

Die Rechnung von 1856 enthält eine Ausgabe von 2 Tlr. an den Schreiner Heinr. Jos. Douven für eine neue „Bretzelkiste". Die Bretzeln sind in der Bruderschaft altbergebracht, und ohne sie wäre ein Sebastianusfest kaum denkbar. Große Waschkörbe werden damit gefüllt. In der Vereins-Versammlung nach dem Hochamt werden sie an die Schützen verteilt und der Rest an die scharenweis draußen harrende Dorfjugend verschenkt. Laut glaubwürdigen Erkundigungen sollen die gewundenen Bretzeln eine Erinnerung an die Stricke sein, womit St. Sebastianus bei seiner grausamen Marter gefesselt worden.

9. Rechtsstreit.

Die Schützenbruderschaft geriet im Jahre 1737 in einen ernsten Rechtsstreit mit dem hiesigen Schultheiß Pet. Caspar Poyck. Die Verhandlungen füllen einen ansehnlichen Band, dem wir im Folgenden die Hauptsache entnehmen:

Ohne Erlaubnis des „Officiers" (Schultheißen) hatten die Schützen mit Hellebard, getragen vom Capitän, mit Trommeln und 2 „Speelluydens" am 1. Oktober 1737 den neu ernannten Pfarrer Joh. Vinzenz Offermanns an der Pfarrgrenze zu Herzogenrath abgeholt. Die Schützen trugen ihre „Schnapphaenen" (Büchsen) und empfingen den neuen Pfarrer mit „eenen vereer-scheut" (Ehrenschuß), gaben also nur eine Salve ab. Deshalb reichte der Schultheiß gerichtliche Klage gegen die Bruderschaft ein mit der Begründung, die Bruderschaft sei nicht königlich anerkannt, sie habe weder von ihm, noch vom Abte die Erlaubnis erbeten, parademäßig aufzuziehen, zu schießen u. dergl. Die Schützen aber wiesen nach, daß sie von jeher sich versammeln, Vogel und Scheiben schießen und mit Waffen und Musik aufziehen, ohne den Schultheißen fragen zu müssen. Dasselbe bescheinigten die Schützen von Herzogenrath. Nicht nur zur feierlichen Begrüßung des neuen Pfarrers waren hier die Schützen aufgezogen, sondern auch zur Verhütung eines unfreundlichen Empfanges; denn einige Einwohner von Merkstein, darunter namentlich der „Officier" Poyck, hätten lieber einen andern Pfarrer gewünscht und hatten schon vorher den Herrn Offermanns als einen wenig tauglichen Priester geschildert, was sich bald nachher als falsch erwies.

Dem Schultheißen wurde gründlich heimgeleuchtet durch einen rechtskundigen Verteidiger der Bruderschaft, vermutlich einen Augustinerpater von Kloster-rade. Ein abschließendes Urteil ist nicht erfolgt. Viel-